190. Sonnabend den 16. August 1862. 190.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. August. Seine Majestät der König haben am 11. d. Mts., Mittags um 1 Uhr, dem Königlich portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Kommandeur Dom Luiz Victorio de Noronha eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Portugal entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft am hiesigen Allerhöchsten Hofe beglaubigt wird.

Berlin, 16. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor des Militärknaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg, Oberstlieutenant von Brauchitsch, à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Polizei-Inspektor a. D. Albrecht zu Berlin, dem Steuer-Einnehmer und Salzfaktor a. D. Karl Mattner zu Minden, dem Kreisgerichtssekretär a. D. Kanzleirath Friedrich Theidel zu Glogau und dem Hauptsteueramts-Assistenten und Lieutenant a. D. Viehweger zu Berlin den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Stadtältesten Traugott Schultz zu Grünberg und dem Haupt-Steueramtsdiener Karl Lische zu Minden das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Vicepleban und Pastor Lic. theol. Peter Gottfried Danckwardt zu Gützkow, zum Superintendenten der Greifswalder Landsynode zu ernennen; endlich dem Staatsanwalt Grafen von Westarp zu Soldin die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Gesammthausordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Der bisherige Privatdozent Dr. E. Gurlt hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität ernannt worden.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Lewin zu Fraustadt ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Fraustadt ernannt worden.

Der Wundarzt erster Klasse ꝛc. Schroeter ist mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gefell zum Kreis-Wundarzt des Kreises Ziegenrück ernannt worden.

An der Realschule zu Meseritz ist der ordentliche Lehrer Dr. Schäfer zum Oberlehrer befördert worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Freitag 15. August. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 22,067,195, der Metallvorrath 17,778,846 L.

Turin, Freitag 15. August. Garibaldi hat Castrogiovanni verlassen und ist mit seinen Freiwilligen zu Piazza angekommen. Man versichert, daß die Gesammtzahl der Freiwilligen 3000 nicht übersteige. General Ricotti ist mit seinen Truppen in Caltanisetta eingetroffen und setzt seine Bewegung fort.

Turin, Freitag 15. August, Mittags. Nach Berichten aus Neapel hat der Kommunalrath beschlossen, sich der königlichen Proklamation anzuschließen. Eine Proklamation Lamarmora's fordert die Bürger auf, sich von der vorbereiteten Demonstration fern zu halten, da diese mit der königlichen Proklamation im Widerspruch stehe, das Votum des Parlaments angreife und eine Unehrerbietigkeit gegen die Staatsgewalten zeige.

Der Sprachenstreit in der Provinz Posen.

III.

Unter denjenigen Gesetzen, welche die Ordnung der sprachlichen Verhältnisse in unserer Provinz zum Gegenstande haben, nimmt die Verordnung vom 9. Februar 1817 die erste Stelle ein; dieser Vorrang gebührt ihr sowohl ihres Alters wegen, wie auf Grund ihres Inhaltes, der im Abschnitt IV grade die wichtigste Seite der Sprachenfrage, den Gebrauch der polnischen Sprache im Rechtsverkehr regelt. Je mehr es gegenüber dem Gebiete der Verwaltung und der immer von Nützlichkeitsrücksichten geleiteten biegsamen Verwaltungspraxis hier darauf ankam, feste und umfassende Rechtsnormen aufzustellen, um so mehr wird man voraussetzen dürfen, daß die in jener Verordnung etablirten Grundsätze die für die preußische Gesetzgebung überhaupt maaßgebenden und wesentlich inhärenten sind.

Man hat sich vor Allem darüber klar zu werden, was die Verordnung vom 9. Februar 1817 nicht enthält. Sie enthält unbedingt nicht eine Garantie des Gebrauchs der polnischen Sprache als provinzieller Geschäftssprache im Gerichtsverkehr, sei es allein, sei es neben der deutschen. Sie gewährleistet eine polnische Geschäftssprache nirgends als ein nationales Recht der polnischen Unterthanen. Sie sagt nicht, daß jeder, der ein öffentliches Amt bei den Gerichtsbehörden der Provinz Posen bekleiden wolle, Pole von Geburt oder Zunge sein müsse, und sie unterscheidet nirgends zwischen Unterthanen des polnischen und des deutschen Stammes. Sie geht im Gegentheil unbedingt davon aus, daß die deutsche Sprache die Landessprache im Staate und in allen seinen Theilen sei, sie verweist die Staatsbeamten und Staatsbehörden in der Provinz Posen nicht weniger wie in den anderen Provinzen für ihren offiziellen Verkehr untereinander auf den alleinigen Gebrauch der deutschen Sprache (§. 144) und ihre Unterscheidungen haben überall die Zunge, die Sprachkenntniß, nicht die Nationalität zur Grundlage. Ueberall ist nur die Rede von Parteien, Zeugen, Sachverständigen, Interessenten, welche der deutschen oder welche der polnischen Sprache „mächtig" oder „kundig" sind. Da ist kein Wort von Parteien, welche in der Provinz eingesessen sind, oder von Partheien polnischen Stammes.

Als leitender Grundsatz wird im §. 143 der Verordnung vom 9. Februar 1817 den folgenden Spezialbestimmungen der Satz vorangestellt: „Beide Sprachen, die deutsche und die polnische, sind, nach dem Bedürfnisse der Parteien, die Geschäftssprachen der Gerichte." So lauten die Worte im deutschen Texte der Gesetzsammlung, und wenn der „Dziennik pozn." einen Unterschied in der Bedeutung der Worte „nach dem Bedürfnisse" und ihrer polnischen Uebersetzung „ze względu" herausgeklügelt haben will, so hat er dabei das Eine übersehen, daß schon nach der Kabinetsordre vom 20. Juni 1816 derartigen sprachvergleichenden Forschungen die Spitze durch die Vorschrift abgebrochen ist: „Bei all diesen Uebersetzungen bleibt der deutsche Text das eigentliche Gesetz."

Es ist behauptet worden, daß durch die Bestimmung des vorerwähnten §. 143 die Gleichberechtigung beider Sprachen als gerichtlicher Geschäftssprachen prinzipiell anerkannt sei. Abgesehen davon, daß, wenn diese Behauptung richtig wäre, die Verordnung dann ein Prinzip vorangestellt hätte, das sie sofort selbst in den §§. 144, 150, 153 und 156 grundsätzlich wieder aufhebt, möchten wir überhaupt als Erfahrungssatz jener Behauptung gegenüberstellen, daß die Gleichberechtigung zweier Sprachen im öffentlichen Leben ein Unding ist, das noch niemals verwirklicht worden ist und nicht verwirklicht werden kann. Eine derartige Parität ist unverträglich mit dem öffentlichen Leben jedes Volkes. Sie setzt ein Gleichgewicht der sprachlichen Elemente, der Idiome voraus, wie es nirgends existirt und existiren kann. Sie setzt im vorliegenden Falle vor Allem voraus, daß alle Beamten, in denen sich das öffentliche Leben doch zunächst verkörpert, der polnischen und der deutschen Sprache überall gleich mächtig seien, und ihre Konsequenz wäre, daß dann genau eben so viel deutsche, wie polnische Worte zwischen den Gerichtsbehörden und dem rechtsuchenden gleichgemischten deutschen und polnischen Publikum gewechselt würden. Sowie in den Beamten oder den Gerichtsunterthanen das eine oder das andere sprachliche Element thatsächlich überwiegt, sofort ist die Parität gestört oder nur noch in den abstrusesten Erscheinungen äußerlich durchführbar. Um deshalb kann der Grundsatz des §. 143 der Verordnung vom 9. Februar 1817 keinen andern Sinn haben und hat ihn thatsächlich nicht, als daß in der Provinz Posen neben der deutschen Sprache als der Landessprache der Monarchie und der eigentlichen Geschäftssprache der Behörden zu Gunsten einer zahlreichen Bevölkerung polnischer Zunge auch der polnischen Sprache, soweit die sprachlichen Bedürfnisse dieser Bevölkerung es erheischen, für den Gerichtsverkehr unmittelbare öffentliche Geltung zuerkannt werden soll, daß der nur polnisch redenden Bevölkerung der Provinz die Befugniß eingeräumt ist, mündlich und schriftlich sich in ihrer Sprache an die Gerichtsbehörden zu wenden, und von diesen in derselben Sprache rechtlichen Bescheid zu erhalten. Die polnische Sprache ist die subsidiäre Geschäftssprache in der Provinz Posen — nicht mehr. Sie hat die offizielle Geltung soweit und nur soweit, als das Bedürfniß der unmittelbaren Verständigung reicht. Auf den absurden Einfall, der polnischen Sprache über ihre Natur als Verständigungsmittel hinaus den Charakter einer nationalen Institution zu geben, ist die Verordnung vom 9. Februar 1817 schlechterdings nicht gekommen.

Demnach, lautet eine hier ironisch, dort ernsthaft gemeinte weitere Folgerung, hat die polnische Sprache nicht mehr Recht, als irgend ein beliebiges sonstiges fremdes Idiom, das in Preußen angetroffen wird. Soweit es Noth thut, verständigen sich die Gerichte auch mit Russen oder Tscherkessen in deren Mundart, und wenn die Verordnung vom 9. Februar 1817 Nichts weiter als dies aussprechen wollte, hätte sie füglich schweigen können. Diese Art des Räsonnements ist freilich seicht und bequem genug. Allerdings verständigen sich die Gerichte auch in anderen nicht deutschen Sprachen mit Privatpersonen, aber nur dann, wenn das eigene Interesse des Staats es erfordert. Das ist der Fall überall in Strafsachen, bei Vernehmung von Zeugen und sonstigen Beweiserhebungen, wo die richterliche Pflicht objektiver Wahrheitserforschung noch fortwirkt. Auf die privaten Interessen und Bedürfnisse wird in solchen Fällen niemals Rücksicht genommen. Klagen, Vorstellungen, Gesuche in russischer oder tscherkessischer Sprache existiren für die Gerichte nicht, gleichviel, ob die Möglichkeit ihrer Verdollmetschung vorliegt, oder nicht. Hier kann überall nicht davon die Rede sein, daß solche Idiome irgend welches Maaß offizieller Geltung als Geschäftssprachen besitzen. Die polnische Sprache dagegen hat nicht allein das Privileg voraus, daß die Gerichte sie verstehen oder sie sich durch Verdollmetschung verständlich machen müssen; sie hat auch die besondere Geltung, daß die Gerichte selbst in dieser Sprache zu sprechen gezwungen sind, und zwar lediglich aus Rücksichten auf die privaten Interessen der nur polnisch redenden Unterthanen.

Diesen mittleren Standpunkt nimmt die Verordnung vom 9. Februar 1817 principiell ein und führt ihn in ihren Spezialbestimmungen durch. Sie behandelt die polnische Sprache als Verständigungsmittel für den Gerichtsverkehr, und nur als Verständigungsmittel. Aber als der Muttersprache einer zahlreichen Bevölkerung, deren Einleben in den Staatsorganismus in jeder Weise erleichtert werden sollte, giebt sie diesem Verständigungsmittel eine legale Anerkennung und Geltung von besonderem Werth.

Deutschland.

Preußen. ♀ Berlin, 15. August. [Notenwechsel; Bundesreformfrage; Zolleinigung; zur Militärfrage; Serbien.] Graf Rechberg hat bekanntlich an das hiesige Kabinet eine inzwischen zur öffentlichen Kenntniß gelangte Note wegen der von Seiten Preußens geschehenen Anerkennung Italiens gelangen lassen, welche den diplomatischen guten Ton etwas weit hinter sich zurückläßt und namentlich den Satz enthält: Die Garantien, welche Preußen von dem Königreich Italien erlangt habe „wären das Papier nicht werth, auf welchem sie niedergeschrieben seien". Die Erwiderung des Grafen Bernstorff auf diese Note ist zwar sehr bestimmt und energisch abgefaßt, vermeidet es aber, in den wenig anständigen Ton des östreichischen Ministers des Auswärtigen zu verfallen. Graf Bernstorff hebt namentlich in Betreff des oben ausgehobenen Passus hervor: daß Preußen sich gerade aus Rücksicht auf Oestreich und dessen Territorialbesitz in Italien die gedachten Garantien habe ertheilen lassen. Da indessen Oestreich darauf so geringen Werth lege, so würde Preußen in Zukunft sich nicht ferner wegen der Wahrung östreichischer Interessen bemühen und sich streng auf dasjenige beschränken, was das Bundesrecht und Preußens Verhältniß zum Bunde in der engsten Auffassung fordere. — Die Erklärung unseres Bundestagsgesandten in der Sitzung der Bundesversammlung vom 14. d. M. in Betreff der bekannten Würzburger Bundesreformvorschläge wird in der heutigen Abendnummer der „Sternzeitung" im Wortlaute mitgetheilt. „Die gegenwärtig vorgeschlagene Maßregel", heißt es am Schluß derselben, „scheint der königlichen Regierung nur geeignet, von dem Ziele der wahren Reformbestrebungen abzulenken. Sie glaubt daher eine höhere Pflicht zu erfüllen, indem sie dem vorliegenden Antrage von vornherein ihre Zustimmung versagt."

Nicht Bayern, sondern Württemberg hat den Antrag auf eine in Berlin zu eröffnende außerordentliche Zollkonferenz zur Verhandlung über den östreichischen Zolleinigungsplan gestellt. In der Sache selbst ändert indeß dieser Irrthum des Telegraphen nichts. Preußen hat bereits auf das Bestimmteste erklärt, daß es sich überhaupt auf irgend welche Verhandlungen über jenen Plan nicht einlassen werde, bevor nicht der von ihm auf Grund des französischen Vertrages zu bildende neue Zollverein konstituirt sein werde. — Aus sehr guter Quelle kann ich ihnen mittheilen, daß das Ministerium, bevor die Budgetkommission definitive Beschlüsse in der Militärfrage gefaßt haben wird, in der Kommission erschienen, hier die Situation Preußens nach außen und im Innern darlegen, seine eigene Stellung danach zur Militärfrage entwickeln und in motivirter Weise auseinandersetzen wird, in wieweit die Regierung an den betreffenden Vorlagen festhalten müsse. — In der europäischen Konferenz in Konstantinopel hat jetzt England einen Vermittelungsvorschlag gemacht, nach welchem die Pforte in der Festung Belgrad den jetzigen Bestand der Garnison nicht erhöhen soll und der zugleich verlangt, daß die muhamedanische Civilbevölkerung sich entweder der serbischen Jurisdiktion unterwerfe oder sich auf türkisches Gebiet zurückziehe. Endlich sollen nach diesem Vorschlage auch zwei von den durch die Türken in Serbien besetzten Festungen, Sokol und Udschitza, geschleift werden, dagegen soll die serbische Armee auf die Zahl von 12,000 Mann beschränkt sein, der neutrale Bezirk zwischen der Festung und der Stadt Belgrad (Kalimeydan) erweitert werden u. s. w. Rußland und Frankreich dagegen wollen, daß die Türkei ihre Besatzungen aus allen festen Plätzen, mit Ausnahme Belgrads, zurückziehe, und dieser Ansicht hat sich jetzt auch Preußen zugewendet, weil es darin das beste Mittel zur Vermeidung erneuter Konflikte erblickt.

☾ Berlin, 15. August. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König läßt morgen früh unsere gesammte Garnison alarmiren und führt dann mit derselben ein großes Manöver auf dem Tempelhofer Felde aus. Mittags 12 Uhr empfängt der König eine Deputation beider Häuser des Landtags, welche aus Anlaß der glücklichen Niederkunft der Frau Kronprinzessin ihre Gratulation darbringt. Gleich darauf hat die Deputation auch die Ehre, vom Kronprinzen in seinem Palais empfangen zu werden. Um 2 Uhr fährt der König mit den königlichen Prinzen nach Magdeburg, hält daselbst eine Truppenbesichtigung ab, dinirt alsdann bei dem Kommandeur des 4. Armee-Korps, General der Infanterie v. Schack und kehrt Abends mit dem Schnellzuge nach Schloß Babelsberg zurück. — Die Reise nach Ostende ist wieder hinausgeschoben worden, da der König zuvor noch einige Truppenbesichtigungen, u. a. in Kyritz am 20. abhalten und noch Manövern beiwohnen will. Zur Begleitung nach Ostende ist auch Herr v. Schleinitz ausersehen. — Unsere Majestäten haben dem Erzbischof Johann v. Geissel zur Feier seines 25jährigen Bischofs-Jubiläums einen Engel von Bronze zum Geschenk gemacht. — Der Kronprinz hat an dem heutigen Manöver auf dem Tempelhofer Felde nicht theilgenommen, sondern empfing Vormittags Herrn v. Auerswald. Derselbe wird am Montag Abends von hier abreisen und zunächst Marienburg in seiner Eigenschaft als Oberst-Burggraf besuchen. — Das Befinden der Frau Kronprinzessin und ihres starken und kräftigen Prinzen ist ganz erwünscht, so daß bis jetzt keine Bülletins ausgegeben worden sind. Am Sonntag wird in den Kirchen des Landes für die glückliche Entbindung der hohen Frau ein Dankgebet gesprochen. — Der Herzog von Braunschweig trifft heute Abends von Blanckenburg hier ein, reist aber gleich nach Sibyllenort in Schlesien weiter, wo er einige Wochen verweilen und dann nach Oestreich und Italien gehen will. — Der östreichische Gesandte Graf Carolyi ist zum Gebrauch des Seebades nach Ostende gereist. — Der italienische Gesandte Graf de Launay, welcher sich im Juli c. nach Turin begeben hatte, ist heute von dort wieder hier eingetroffen und machte Mittags bereits dem Grafen v. Bernstorff seine Aufwartung. — Die Vertagung des Landtages ist jetzt in aller Munde. Man meint, die Regierung werde inzwischen ein Regierungsgesetz ausarbeiten lassen. — Die Kammermusiker, welche bei den Krönungsfestlichkeiten in Königsberg mitwirkten, haben jetzt auch Krönungsmedaillen erhalten. Der General-Intendant v. Hülsen übergab ihnen solche gestern Abend im Opernhause, nachdem er an sie eine Ansprache gehalten hatte. — Der Aeronaut Regenti unternimmt am Sonntag Nachmittag von dem Platze vor dem Krollschen Etablissement aus seine 53. Luftschifffahrt. Unter seinen Begleitern wird sich auch der bekannte Schriftsteller und Tourist Hans Wachenhusen befinden. Herr Regenti will noch einige Fahrten, zumal wenn er Begleiter findet, veranstalten, bevor er Berlin verläßt. — Morgen Abend führt uns ein Extrazug aus Halberstadt einige hundert Gäste zu. Dieselben können sich hier 3 Tage lang aufhalten. — Ueber 8 Tage wird uns ein Extrazug Gäste aus Magdeburg bringen.

* — [Regierung und Landesvertretung.] Die „Stern-Zeitung" hat eine Lücke in unserer Verfassung entdeckt, die darin bestehen soll, daß keine Vorkehrung für den Fall getroffen ist, wenn Landtag und Regierung sich über den Etat nicht einigen können. Eine solche Lücke giebt es nicht, und wäre sie wirklich vorhanden, so könnte sie durch einen geschriebenen Paragraphen auch nicht ausgefüllt werden. Wenn jede Partei auf ihrem formellen Rechte bestehen will, so haben sie beide Unrecht und

es fehlt jene, bei jeder Verfassung zur Voraussetzung gemachte, sittliche Harmonie unter den verschiedenen Gesetzgebungsfaktoren, welche zur Verständigung drängt und jeden Gedanken an Rechtsbruch ausschließt. Beide streitende Parteien müssen sich in solchem Falle ihres formellen Rechts zu Gunsten des essentiellen Rechts begeben, um einem Konflikt vorzubeugen.

— [Widerstand gegen die Obrigkeit.] Am 11. d. ist es zwischen den Einwohnern des Dorfes Chechlau bei Neudeck (im Kreise Beuthen in Oberschlesien) und der öffentlichen Behörde zu einem Konflikte gekommen, der zu den bedauerlichsten Ausschreitungen geführt hat. Ein Kreisrichter war von der Generalkommission beauftragt worden, einen Komplex Hutung auf der Feldmark Chechlau abzugrenzen und der Herrschaft Neudeck als erstrittenes Eigenthum zu überweisen und erschien zu diesem Zweck mit vier Gensdarmen im Termine. Die bäuerlichen Interessenten waren in großer Anzahl, theilweise mit Stöcken bewaffnet, gekommen und widersetzten sich dem Abgrenzen des Grundstückes; der Termin endigte mit mehreren Verwundungen auf beiden Seiten, zum Theil nicht unerheblicher Art. Inzwischen ist schon die Untersuchung eingeleitet und sind 17 Personen zur Haft gebracht. Die Bauern sollen zu diesen Ausschreitungen durch einen Winkelkonsulenten verleitet sein. (Schl.Z.)

Baden. Karlsruhe, 13. August. [Beglückwünschung; die Amnestie.] Der Großherzog empfing heute eine Deputation der zweiten Kammer, welche ihm die Theilnahme und die Glückwünsche der Landesvertretung wegen der Geburt einer Prinzessin ausdrückte. — Der Jubel wegen der unbedingten Amnestie ist groß im ganzen Lande. In Mannheim, das sich sofort auf die Nachricht von dem Erlaß der Amnestie mit Fahnen und Blumengewinden geschmückt hatte, brach am 11. d. M. Abends im Theater, wo als Festoper Mozarts „la clemenza di Tito“ gegeben wurde, das zahlreich versammelte Publikum bei der Stelle „das leuchtendste Juwel der Fürstenkrone, die Gnade ist's, sie steht zunächst am Throne“ in endlosen Jubel und Beifallsrufe aus.

Hessen. Kassel, 14. August. [Der Kurfürst] und seine Gemahlin, die Fürstin von Hanau, sind gestern wie die „Kass. Ztg.“ meldet, mit Gefolge nach Frankfurt a. M. abgereist. (Die Nachricht von dem Eintreffen des Kurfürsten in Ostende war also verfrüht.)

Sächs. Herzogth. * Koburg, 13. August. [Ludwig Buhl †.] Aus der Reihe der deutschen Politiker ist wieder eine bedeutende Kraft geschieden, Ludwig Buhl aus Baiern, ein Biedermann, der neben seiner weitverzweigten bürgerlichen Thätigkeit — er war einer der größten Weinproducenten der Pfalz — Deutschlands politische Interessen keinen Augenblick hintenansetzte. Er gehörte der kleindeutschen Partei an. Er starb hier auf der Durchreise nach Karlsbad.

— [Auflösung der Bürgergarde.] Durch ein gestern veröffentlichtes Statut ist die bis jetzt in Activität befindliche Bürgergarde aufgelöst und es tritt an deren Stelle neben zwei Schützen-Kompagnien eine streng disziplinirte Feuerwehr.

Großbritannien und Irland.

London, 13. August. [Tagesnachrichten.] Die hiesigen Blätter veröffentlichen eine Depesche des amerikanischen Staatssekretärs Seward vom 28. Mai, in welcher derselbe die Gründe auseinandersetzt, weshalb es England nicht gezieme, in den amerikanischen Angelegenheiten zu interveniren, so wie die Antwort des Earl Russell, welcher die Neutralität Englands zusagt und zu gleicher Zeit den Wunsch ausdrückt, daß der Bürgerkrieg endigen möge. — Die „Morning Post“ spricht sich dahin aus, daß der Kaiser Napoleon seine Truppen Angesichts der Drohungen Garibaldi's nicht aus Rom zurückziehen könne, und daß die Beseitigung der aus der Situation entspringenden Gefahren nur durch eine Konvention zu erzielen sei, welche den Zeitpunkt, wo die französische Okkupation ihr Ende zu erreichen habe, scharf präcisire. — Am vorigen Montag starb hier im Alter von 63 Jahren Viscount Dungannon (Arthur Hill Trevor), ein irischer Repräsentativ-Peer. Während seiner politischen Laufbahn im Unterhause (er vertrat New-Romney und Durham) war er ein standhafter Anhänger der konservativen Partei. — Von durchaus unionistisch gesinnten glaubwürdigen Deutschen, welche während der letzten Tage von Amerika aus in England eingetroffen sind, wird die Wirthschaft im Unionsheere als eine heillose und die Lage des Nordens im Allgemeinen als eine durch und durch ungünstige geschildert.

— [Ueber die Auswanderungs-Beamten Englands] ist in den heutigen Blättern folgende nützliche Notiz zu finden. Es giebt im vereinigten Königreich 16 Auswanderungs-Beamte, die unmittelbar unter der königlichen Auswanderungskommission stehen. In London sind 4 angestellt, in Liverpool 5, in Southampton, Plymouth, Glasgow, Belfast, Londonderry, Limerick und Core giebt es je einen. Sie ertheilen unentgeltlich Auskunft über die Abfahrzeit und die Unterkunftsmittel jedes Auswandererschiffes, und wenn man sie darum angeht, so wachen sie darüber, daß alle mit Schiffseignern, Agenten oder Kapitäns eingegangenen Kontrakte richtig erfüllt werden. Sie haben auch darauf zu sehen, daß nur seetüchtige Fahrzeuge auslaufen, daß sie eine ausreichende Quantität Lebensmittel, Trinkwasser, Arzneien u. s. w. am Bord haben, und daß sie pünktlich absegeln. Jeden Wochentag sind diese Beamten persönlich auf ihren Bureaux zu finden, und sie haben unentgeltlich den Auswanderer vor Betrug und Täuschung zu schützen, sowie nöthigenfalls ihm für jede erlittene Unbill Genugthuung zu verschaffen. In den britischen Kolonien giebt es eine entsprechende Anzahl königlicher Auswanderungs-Agenten, die dem Auswanderer unentgeltlich mit Rath an die Hand gehen und ihm über die Gegenden, wo er Arbeit finden kann, und über den besten Reiseweg dahin Auskunft ertheilen.

Frankreich.

Paris, 13. August. [Pepoli's Mission; Garibaldi.] Die „Patrie“ behauptet, der hier eingetroffene Marquis Pepoli sei beauftragt, Frankreich den Vorschlag zu machen, Rom mit einer gemischten (?) Garnison zu besetzen. — Nach der „France“ haben die Regierungen, welche die Turiner Regierung in ihrem Widerstande gegen Garibaldi anfeuern, derselben den Rath gegeben, die Schiffe, welche Garibaldi und seine Schaaren nach dem Festlande bringen sollen, wegnehmen zu lassen. Diese Schiffe liegen in den verschiedenen Häfen von Sicilien vor Anker. Ueber den Punct, wo sich Garibaldi einzuschiffen gedenkt, erfährt man nichts Bestimmtes. Nur versichert man, daß der Marsch des Diktators auf Messina nur ein Scheinmarsch sei, und daß ein großer Theil seiner Truppen sich nach der Südküste begeben habe, um sich von dort auf das Festland hinüber zu begeben. Garibaldi hat an seine Freunde in Salerno geschrieben, daß, wenn es ihm nicht gelingen sollte, sich mit seinen Freiwilligen einzuschiffen, er allein in Neapel ankommen werde. Die „France“ brachte die offenbare Tendenzlüge, Mazzini habe in Sicilien ein Rendezvous mit Garibaldi gehabt. Die „Patrie“ versichert nun heute, sie wisse ganz bestimmt, daß Mazzini London noch gar nicht verlassen habe.

— [Prinz Adalbert] ist, wie man aus Cherbourg meldet, am Bord der „Gazelle“ daselbst angekommen. Unmittelbar nach seiner Ankunft verfügte sich der Seepräfekt an Bord des preußischen Kriegsschiffes, um den Prinzen zu bewillkommnen. Es wurden die üblichen Kanonensalven ausgewechselt. Prinz Adalbert reist inkognito, so daß die seinem hohen Rang gebührenden Honneurs unterbleiben.

— [Tagesnotizen.] Dem „Constitutionnel“ zufolge wird die erste Batterie des Garde-Artillerieregiments die erste sein, welche zum Expeditionskorps nach Mexiko abzugehen hat. Es ist Befehl ertheilt, diese Batterie sofort auf den Kriegsfuß zu setzen, nämlich 5 Offiziere, 235 Soldaten und 212 Pferde. Die Artilleriedirektion ist angewiesen, dieser Batterie ein Material von 4 gezogenen Geschützen, neuesten Modells, zu verabfolgen. — Die beiden Kanonenboote „Sainte-Barbe“ und „Lance“, welche in Cherbourg ausgerüstet werden, erhalten ausnahmsweise einen gezogenen Dreißigpfünder von Bronze und zwei gezogene Zwölfpfünder, gleichfalls von Bronze. — Am 10. ist in Bordeaux die dritte schwimmende Batterie „Palestro“ in den Werften des Herrn Arman vom Stapel gelaufen. Es ist jetzt noch der „Paixhans“ im Bau begriffen, dessen Vollendung man indessen auch baldigst entgegensieht. — Herr Tastu, französischer Generalconsul in Belgrad, der nach Paris berufen worden war, ist wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. — Die englische Regierung hat officiell die französische um ihre Mitwirkung bei der Belagerung von Nanking angegangen. Man hat zugesagt, da der Ruhm der Armee, wie die Sicherheit der Missionare gleich sehr dadurch gewinnen kann, und man unterhandelt jetzt nur noch über die Organisirung des Feldzuges im Detail. — Nach einem Schreiben aus Cadix theilt der „Phare de la Loire“ mit, daß „auf Verlangen des Papstes aus dem dortigen Hafen eine spanische Fregatte nach Civita-Vecchia abgegangen sei, um dort dem heiligen Vater zur Verfügung zu stehen und ihn beim Eintreten gewisser Eventualitäten nach Mahon auf der Insel Minorca zu bringen“.

Paris, 14. August. [Offizieller Bericht aus Mexiko.] Das Paketboot „Florida“, das, wie bereits gemeldet, am 12. in Saint Nazaire eingetroffen ist, hat dem „Moniteur“ folgende Depesche des Kontre-Admiral Roze aus Vera-Cruz vom 15. Juli überbracht. Der Kontre-Admiral hatte einen Brief vom General v. Lorencez aus Orizaba erhalten, aus welchem hervorging, daß die Mexikaner seit der Affaire auf dem Borregogebirge bis zum 11. keinen neuen Angriff auf das Expeditionsheer unternommen hatten. Eine Sendung von Munition und Lebensmitteln, die der Oberst Hennique dem Hauptquartier aus Vera-Cruz zuführen sollte, war durch die schlechte Beschaffenheit der Straßen etwas aufgehalten und erst am 13. in Cameron eingetroffen. Im übrigen war der Transport keineswegs durch Guerillabanden beunruhigt worden. Die mit der „Florida“ aus Europa eingetroffene Nachricht von der bevorstehenden Ankunft namhafter Verstärkungen hatte in Vera-Cruz große Wirkung hervorgebracht und die Physiognomie eines Theiles der Bevölkerung, der nach dem Angriffe auf Puebla den Muth verloren zu haben schien, gänzlich geändert. Der Kontre-Admiral Reynaud, Befehlshaber der nordamerikanischen Station, hatte auf die beunruhigenden Nachrichten über die Lage des Expeditionsheeres hin, Newyork verlassen und sich auf der Fregatte „La Guerrière“ vor Vera-Cruz begeben. Jedoch fand er, nach der Angabe des offiziellen Berichtes, die Lage des Expeditionsheeres so befriedigend, daß er sich schon am 14. auf seinen Posten nach Newyork zurückbegeben konnte. In Veracruz herrschte noch immer das gelbe Fieber. In der Umgebung des Hafens zeigten sich nach wie vor Guerillabanden, die jedoch keinen erheblichen Schaden anzurichten vermochten. Nur hatten sie versucht, die Eisenbahn von Tejeria zu zerstören. Außerdem meldet der „Moniteur noch, daß die Kanonenbonte „L'Eclair“ und „La Grenade“ die Küsten der Provinz von Campeche überwachten und Carmen, einen ziemlich bedeutenden Seehandelsplatz, besetzt hatten. Der Kommandant der „Grenade“ hatte 3 mexikanische Zweimaster aufgebracht, Alvarado und Tampico waren effektiv blokirt. Das Transportschiff „Finistère“ war mit 309 Kavalleriepferden und Train am 28. Juli im Hafen von La Martinique angekommen. Der „Eylau“ und „Imperial“, deren jeder 1000 Mann und 90 Pferde an Bord hat, wurden ebendaselbst am 29. erwartet. Der Gouverneur dieser Kolonie setzte für das nächste Paketboot neue Geniekompagnien von Eingeborenen in Bereitschaft, Das Admiralsschiff, die Panzerfregatte „La Normandie“ hatte am 26. Juli vor Madeira Anker geworfen. Am 30. sollte es weitersegeln.

Paris, 14. August, Abends. [Telegr.] Die Revue, bei welcher eine große Menschenmenge anwesend war, ist ohne jeden besonderen Vorfall vorübergegangen.

Belgien.

Brüssel, 13. August. [Das Abgeordnetenhaus] nahm heute den Handelsvertrag mit England, nachdem es die durch einen Genter Schutzzöllner beantragte Vertagung des Vertrages auf zwei Jahre mit 65 gegen 24 Stimmen verworfen hatte, durch 76 gegen 10 Stimmen an. Die unter Vorbehalt der Zustimmung Englands durch Hrn. E. Vandenpeereboom zu Gunsten der Genter Industrie beantragte Erweiterung des Art. 22 ist durch alle gegen 5 Stimmen genehmigt worden. Die Kammer vertagte sich alsdann auf unbestimmte Zeit.

Italien.

Turin, 12. August. [Gegen Garibaldi.] Der „Constitutionnel“ meldet, daß General Ricotti, ein junger Artillerie-Officier, der sich in der Krimm und Lombardei ausgezeichnet, Weisung habe, Garibaldi anzugreifen, doch noch zögere, bis er große Truppenmassen zur Stelle habe, um Garibaldi jede Velleität zum Widerstande zu benehmen und, falls er sich doch wehre, die Folgen einer solchen Halsstarrigkeit minder gefährlich zu machen.

Aus Berlin.

[Luftschiffer; Kriminalistisches.]

Die Lustbarkeit, die in der vergangenen Woche die größte Theilnahme des Publikums genossen, war das Aufsteigen des Ballons des Aeronauten Regenti, der, wie er ankündete, damit seine 52. Luftschifffahrt vollführte. Der König hatte ihm zum Schauplatz den großen Exercierplatz vor dem Krollschen Lokal, und zum Umspannen desselben sogar historische Leinwand bewilligt, nämlich die Netze, die noch bei den Jagden Friedrichs des Großen gedient hatten. Die Berliner Bevölkerung hat ein solches Schauspiel seit etwa fünf Jahren nicht gehabt, und der Thiergarten war demnach gedrängt voll von den neugierigen Menschenmassen. Auf dem Platze selber ward der Ballon aus der naheliegenden Anstalt mit Gas, 30,000 Kubikfuß wird angegeben, gefüllt, jedenfalls hatte er einen sehr beträchtlichen Umfang, etwa den eines kleinen einstöckigen Hauses. Der Luftschiffer hatte Einladungen zur Mitreise in den Blättern ergehen lassen, aber schreckte der hohe Fahrpreis, 80 Thlr., oder das Bedenken vor jener unbekannten und unbehaglichen Region ab — nur eine junge Dame stieg mit in die kleine Gondel, die Tochter des Luftschiffers, wie man erfuhr. Zur bestimmten Zeit wurden die Seile gelöst und kerzengrade und mit der Geschwindigkeit eines Pfeils stieg der Ballon in die Höhe. Erst in einer Entfernung, die weit über den Kreisen der Vögel lag, schlug der Ballon eine seitwärts gehende Richtung ein, und verschwand bald auf seinem geheimnißvollen Wege hinter einer trüben Wolkenschicht. Ein und eine viertel Stunde später senkte er sich in Storkow, einem sieben Meilen von Berlin gelegenen Flecken nieder, nachdem er, nach Angabe des Regenti, eine Höhe von 9000 Fuß, also etwa 5—6000 Fuß unter dem Gipfel des Montblanc erreicht hatte.

Nicht minder bewegt wie in diesem Sommer die heitere Fläche des socialen Lebens war, geht es auf dem dunklen Gebiete zu, das an den grünen Tisch der Kriminaljustiz stößt. Selten haben sich in einem kurzen Zeitraume schwere und verwickelte Verbrechen gegen Sicherheit, Eigenthum und Leben so gehäuft, wie in dem der vergangenen Monate. Eine Art Nachklang der ihrer Zeit grassirenden betrügerischen Abarten der Kredit Mobiliers ist das in der letzten Zeit häufige Auftauchen von Unternehmungen, die den Betrug im größeren Maßstabe treiben. In der letzten Zeit erst sind unter dem hochtönenden Namen von „Deutscher Nationalbank“ und „Kurmärkische Privatbank“ zwei solcher Schwindelinstitute hingestellt worden, die — unter einem äußerlich soliden und gediegenen Anschein, vermöge prächtiger Geschäftslokale in den besten Straßen, eines zahlreichen elegant gekleideten Personals und großen Ankündigungen in den üblichen Formen, — den Aktientheilnehmern große Vortheile versprachen, und bei der merkwürdigen Unerfahrenheit eines großen Theils der Bevölkerung und der immer mehr wachsenden Begierde Reichthum auf irgend einem Wege schnell zu erlangen, auch in der That viele Personen ins Verderben gezogen haben. Der Kriminalprozeß gegen das letztere der genannten Unternehmungen hat in diesen Tagen stattgefunden und ein bodenloses Gemisch von Betrug und Schwindel aufgedeckt. Leider hat die auf Zuchthaus lautende Verurtheilung der Betrüger aber den armen Familienvätern, die ihre Ersparnisse an diese werthlosen Aktien gesetzt haben, nichts Anderes gewähren können als den Einblick in wie grober Weise sie um ihr Gut betrogen worden. Neben diesen eklatanten Kriminalfällen, beschäftigen gegenwärtig noch zwei Verbrechen der schwersten Art die ganze Hauptstadt. Das eine ist die versuchte Vergiftung einer ganzen Familie mit Morphium durch den Restaurateur Mäder, den Wirth des Odeum, eines der renommirtesten Vergnügungslokale. In diesem seltsamen Prozeß spielen aber noch zahlreiche schwarze Fäden, die bis auf den Brand des Gesellschaftshauses und den plötzlichen Tod des Vaters des Angeklagten zurückreichen. Das andere Verbrechen, der Mord der unverehelichten Fuchs, einer vagabondirenden Person, die zu dem weiblichen Auswurfe der Stadt gehörte, würde, wenn die Vermuthungen sich bestätigen, einen schauderhaften Fall eines sonst nur unter den wildesten Völkern heimischen Kannibalismus geben. Nach den bis jetzt festgestellten Thatsachen scheinen nämlich die Mörder ihr Opfer in der Hasenhaide, dem sonst frequentesten Lustorte, an einen Baum gebunden und im buchstäblichen Sinne langsam zerfleischt zu haben. Die wahrscheinlichen Mörder, zwei Brüder Thomas, Gesellen von jugendlichem Alter, sind seit einiger Zeit bereits in den Händen der Gerichte. Sie leugnen bis jetzt hartnäckig, doch die Thatsachen sprechen immer entschiedener gegen sie, und das Publikum sieht dem bald beginnenden Prozesse mit größter Spannung entgegen. Dem Himmel sei Dank, daß solcher gräßlichen Thaten auch die Blätter des geheimen und finstersten Treibens der Stadt nur äußerst wenige aufzeigen!

W. H.

Briefe aus Böhmen.

VIII.

K Karlsbad, 25. Juli.

Es giebt hier ein bedeutendes kasernenartiges Gebäude mit der Inschrift: „der östreichischen Armee das dankbare Vaterland“; es ist ein Militärkrankenhaus. Man trifft deshalb hier eine ansehnliche Zahl von östreichischen Soldaten und Officieren auf den Straßen und Spaziergängen. Eine sehr auffallende Erscheinung war es für mich, sie sämmtlich und jederzeit ohne Seitengewehr einhergehen zu sehen. Nur ein einziges Mal begegnete mir ein Fußsoldat mit dem Haubajonnett an der Seite. Wunderbar kam es mir dabei vor, daß die Bürgerlichen diesen Vortheil nicht benutzten und nicht fleißig auf die unbewaffneten Soldaten dreinschlugen. In Preußen wäre das doch zu befürchten, sonst müßten unsere Soldaten nicht zum Tanz und anderen Vergnügungsgängen immer ihre Faschinenmesser und Säbel bei sich führen. Doch würde das jedenfalls großen Nachtheil für den kriegerischen Geist der östreichischen Truppen mit sich bringen, und nicht aus mancherlei anderen Gründen, sondern hieraus werden die Niederlagen vom Jahre 1859 zu erklären sein. Doch halt; hierbei fällt mir wieder ein, daß die französischen Soldaten außer Dienst erst recht unbewaffnet einhergehen.

Die östreichischen Offiziere benehmen sich auch sonst ganz merkwürdig: ihre Uniform ist nicht immer ganz zugeknöpft, sie rauchen auf der Straße Cigarren, sie tragen Stöcke und Regenschirme in der Hand, einen Ueberzieher über den Arm, wozu doch nach meinen Begriffen ein Bursche oder eine Ordonnanz nöthig wäre; ihre Handschuhe sind nicht immer auf beide Hände aufgezogen; ja ich habe Obersten und Generale kleine Packete über die Straße tragen sehen. Sie benehmen sich überhaupt gar nicht wie etwas Höheres, sondern wie ganz gewöhnliche Menschen. Das kommt einem, wenn man sich dem rein menschlichen Gefühl überläßt, allerdings sehr liebenswürdig vor; doch verhehle ich mir nicht, daß man als Preuße das Benehmen durchaus verdammen muß.

Es mußte mir von Belang sein, das Benehmen eines der höchsten Officiere des k. k. östreichischen Heeres, des Kriegsministers Grafen von Degenfeld, der sich gleichfalls zur Kur hier aufhält, zu beobachten. Ich habe mir daher die Ehre genommen, ihn mir zeigen zu lassen. Da habe ich nun diesen hohen Herrn sich ganz so schlicht verhalten sehen, wie einen Hauptmann oder Major. Er geht ohne alles Gefolge mit einer ältlichen Dame, wahrscheinlich seine Gemahlin, auf den Spaziergängen einher, ohne Degen, in der Obersten-Uniform, obwohl er den Rang eines Feldmarschall-Lieutenants einnimmt, mit dem Stock oder dem Regenschirm in der Hand. Ob er immer Handschuhe an hat, habe ich leider nicht beachtet. Was ich heute von ihm gesehen habe, übersteigt jedoch alles billige Maß. Als ich vom Markt nach der „alten Wiese“ um die Ecke bog, kam er mir in Begleitung der Dame von der Brücke entgegen. Vor mir trug ein Gepäckträger einen Koffer auf der Schulter; er achtete auf den einfachen Mann, den er doch wohl nicht kannte, nicht gehörig und

Turin, 13. August. [In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] wurde die Zustimmung zu der Konzession, durch welche der Gesellschaft Semenza in London der Bau der Eisenbahn auf der Insel Sardinien zugeschlagen wird, ertheilt; das Haus gab sodann seine Zustimmung zu den Arbeiten, die zur Erweiterung des Hafens von Ankona unternommen werden sollen; auch wurde in dieser Sitzung ein Geldbeitrag zur Anstellung von Proben mit der Erfindung des Herrn Agudio, mit gewöhnlichen Zügen ohne Gefahr starke Terrain-Ungleichheiten zu überwinden, bewilligt.

Turin, 14. August. [Telegr.] Gerüchtsweise verlautet, daß auf dem italienischen Geschwader im Hafen von Palermo eine Demonstration unter dem Rufe: Rom oder der Tod! stattgefunden habe. Unter den Mannschaften des Geschwaders herrscht aber eine bewunderungswürdige Disciplin, sie sind treu der Ordnung, dem Könige und dem Vaterlande ergeben. — Nach einem weiteren Berichte hätte man die zu Messina statthabenden Volksfeste benutzen wollen, um eine große Demonstration zu versuchen. Die von den Behörden ergriffenen Maßregeln hätten den Versuch der Garibaldianer verhindert; die Zahl der Freiwilligen wird noch immer auf 3—4000 angegeben. Die königlichen Truppen setzen ihre Bewegungen fort. — Aus Potenza in der Basilicata wird gemeldet, daß ein Infanterie-Detachement mit einer Anzahl Briganten bei dem Gehölze von Lama zusammengetroffen sei. Von den königlichen Truppen ist hierbei Niemand verwundet worden, während von den Briganten 7 Todte auf dem Platze geblieben sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. August. [Aufforderung zur Bildung von Schützenvereinen.] Vom Minister des Innern ist unterm 1. d. Mts. an sämmtliche Amtmänner, mit Ausnahme des Amtsmanns auf Bornholm, ein Cirkular erlassen, worin er ihnen empfiehlt, für die Bildung zahlreicher Schützenvereine zu wirken. Er fordert sie zugleich auf, den Kommunal-Verwaltungen und Kirchspiels-Vorstehern anzuzeigen, daß nach Bekanntmachung des Kriegsministeriums die frühere oder spätere Permissionsberechtigung der Infanteristen nach der Exercierzeit von ihrer Schießfertigkeit abhängig ist.

Türkei.

Konstantinopel, 6. August. [Die serbische Konferenz; Gerücht; aus Brussa.] Die vierte Sitzung der Diplomatenkonferenz ist erfolglos geblieben. Die Pforte bot die Räumung der kleinen Festungen Sokol und Uschitza an der bosnischen Grenze an. Frankreich, Rußland und Italien forderten die Schleifung von zwei an der Donau liegenden Festungen und von noch einer an der Save. Moustier berief sich auf den Pariser Vertrag, Bulwer aber erklärte, vor Allem sei nothwendig, die Suzeränetät des Sultans über Serbien aufrecht zu erhalten. Preußen schien sich der französisch-russischen Ansicht zuzuneigen. — Ein in Konstantinopel verbreitetes Gerücht, die Serben hätten in Belgrad einen türkischen Parlamentär ermordet und dessen Kopf durch die Straßen getragen, wird nicht bestätigt. — Die in Brussa angestrengte Untersuchung scheint erwiesen zu haben, daß der Volksexceß gegen die Seidenspinnerei des Armeniers von Imams dirigirt worden ist. Die von Fuad Pascha getroffenen Maßregeln haben die Befürchtungen der Christen beschwichtigt.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 15. August. [Die heutige außerordentliche Sitzung] wird von dem Präsidenten Herrn Grabow um 1 Uhr 20 Min. eröffnet. Am Ministertische die Herren v. d. Heydt und Mühler. Der Präsident erläutert die auf der Tagesordnung stehende freudige Mittheilung wie folgt: „Meine Herren! Das freudige Ereigniß, welches gestern in der königl. Familie durch die Geburt des zweiten Prinzen Sr. K. H. des Kronprinzen eingetreten ist und heute, je weiter die Kunde dringt, das ganze Land mit der größten Freude erfüllen wird, hat mich veranlaßt, Sie zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzuberufen, weil ich voraussetzen konnte, daß die gleichzeitig versammelte Landesvertretung den lebhaften Wunsch hegen müsse, ihre Theilnahme Sr. Maj. dem Könige und Sr. K. H. dem Kronprinzen in irgend einer Weise auszusprechen. Dies wird der einzige Gegenstand unserer heutigen Berathung sein, da die nächste ordentliche Sitzung, wie Sie, meine Herren, wissen, auf morgen um 9 Uhr bereits anberaumt ist. Ihre Theilnahme, meine Herren, können Sie in einer Adresse oder wie dies bei der Geburt S. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm Viktor Albert im Jahre 1859 geschehen ist, durch eine Deputation bezeugen, welche zu beauftragen wäre, die Glückwünsche des Hauses der Abgeordneten Sr. Maj. dem Könige und S. K. H. dem Kronprinzen mitzutheilen. Im Jahre 1859 ist nach Lage der Akten eine Deputation von 30 Mitgliedern, deren Namen durch das Loos gezogen wurden, aus dem Hause der Abgeordneten entsendet und diese Deputation nach Vorschrift der Geschäftsordnung von dem Präsidenten eingeführt worden. Ich will nun erwarten, meine Herren, ob und in welcher Weise, ob durch Adresse oder durch Deputation die Herren die Beglückwünschung in dem vorliegendem Falle genehmigen wollen. Wenn Niemand das Wort begehrt, so werde ich den Vorschlag aus dem Jahre 1859 als den angemessensten erachten und damit feststellen, daß eine Deputation von 30 durch die Urne auszulosenden Mitgliedern unter meiner Führung entsendet werden soll."

Das Haus ist damit einverstanden. Während die Namen der Abgeordneten in die Urne gelegt werden, fährt der Präsident fort:

„Ich habe mich veranlaßt gesehen, an den interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums Mittheilung von dem Zwecke der heutigen Sitzung zu machen und hinzugefügt, daß ich dem Hause die Absendung einer Deputation vorschlagen werde. Ich habe auch gleichzeitig an den Herrn Minister den Wunsch gerichtet, zu wissen, ob, wann und wo Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz die Deputation zu empfangen geruhen wollen. Es ist mir von dem Herrn Finanzminister v. d. Heydt die Mittheilung zugegangen, daß Se. Maj. der König aus Anlaß des erwähnten freudigen Ereignisses morgen Sonnabend um 12 Uhr in Seinem Palais die Glückwünsche des Hauses gern entgegennehmen werden und daß die Deputation unmittelbar nachher von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in dessen Palais empfangen werden wird."

Zu diesem Behufe wird die Deputation morgen um halb zwölf Uhr sich hier versammeln. Sie besteht aus folgenden Herren, welche durch das Loos gezogen worden: Meibauer, Robert-Tornow, Frhr. v. Gablentz, Neide, Aldenhoven, Chomse, Frank, Dr. Kalau, v. d. Hofe, Roepell (Danzig), v. Kirchmann, Schumann, Baur, Waehler, Siebert, Jüngken, Dr. Ziegert, Papendick, Dr. Boost, Schroeder, v. Bonin (Stolp), Daniels, Stegemann, Sartorius, Owerweg, Lachnitt, Krieger (Luckenwalde), Jacob, Runge, Schmidt (Paderborn), Bauck. — Auf den Vorschlag eines Abgeordneten wird die morgen um 9 Uhr beginnende Plenar-Sitzung von halb zwölf Uhr ab bis zur Rückkehr der Deputation ausgesetzt sein. Die heutige Sitzung wird um 1 Uhr 30 Min. geschlossen.

Die Mitglieder der Budget-Kommission, welche schon vor der Sitzung gearbeitet hatten, nahmen sofort ihre Berathungen wieder auf, welche heute einem auf Aufhebung der Kadettenhäuser gerichteten Antrage gelten. Der Antrag, welcher die Umwandlung der Kadettenhäuser in Realschulen und Gymnasien verlangt, ist von dem Abg. Stavenhagen gestellt und soeben von der Kommission mit großer Majorität angenommen worden.

— Die schon in der vorigen Session vom Abgeordnetenhause, wenn auch nicht bis zu Ende berathene, jetzt wiederholte Petition der städtischen Behörden in Posen wegen verweigerter definitiver Anstellung des jüdischen Lehrers Dr. Jutrosinski an der dortigen städtischen Realschule ist, wie schon gestern erwähnt, im zweiten Bericht der Petitionskommission enthalten. (Berichterstatter Abg. Röpell-Breslau.) Die Behörden berufen sich außer auf Artikel 12 der Verfassung auch darauf, daß die Realschule, wie sie als Gründer am besten wissen müßten, durchaus keinen exklusiven konfessionellen Charakter habe, noch haben solle. „Hieran hätten sie bei der außerordentlich zahlreichen jüdischen Bevölkerung der Stadt, bei der erheblichen Quote, die gerade von diesem Theile der Einwohnerschaft zu den Kommunallasten beigetragen werde, bei der voraussichtlichen Frequenz von jüdischen Schülern, deren Zahl denn auch jetzt in der That in mehreren Klassen erheblich größer sei, als die der evangelischen, endlich bei dem Umstande, daß sie selbst — die städtischen Behörden — zu einem nicht unbedeutenden Theile aus Mitgliedern jüdischen Bekenntnisses bestanden und beständen, auch nicht im Entferntesten denken können. Vielmehr sei ihre Absicht unzweifelhaft dahin gegangen und habe, wenn man überhaupt die Schule habe zu Stande bringen wollen, in Rücksicht auf die erwähnten eigenthümlichen örtlichen Verhältnisse auch nur dahin gehen können, der neuen Stiftung gar keinen spezifisch konfessionellen Charakter zu geben, bei der Organisation derselben aber sowohl auf die deutschen, als auf die polnischen, sowohl auf die evangelischen, als auf die katholischen und jüdischen Elemente der Bevölkerung gleiche Rücksicht zu nehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei der Plan der Organisation entworfen, an welchem die Aufsichtsbehörde der königlichen Regierung zwar mancherlei Ausstellungen gemacht, aber durchaus keine solche, die sich auf den konfessionellen Charakter der Anstalt bezogen hätten." Auch die bekannte Bergersche Stiftung von 50,000 Thlrn. zum Bau eines neuen Schulhauses unter der Bedingung, daß die Realschule stets wie seither auf die polnischen und deutschen, christlichen und jüdischen Bürger der Stadt gleiche Rücksicht nehme, wird erwähnt und hinzugefügt, daß mit dieser Bedingung die Schenkung nicht nur von den städtischen Behörden angenommen, sondern auch von dem Staatsoberhaupte genehmigt worden sei. — Der Ministerial-Kommissar Geh. Rath Wiese hat einen ganz neuen Standpunkt in der Frage eingenommen. „Mit absichtlicher Uebergehung der prinzipiellen Seite der Sache hat derselbe im Auftrage seines Chefs über die rechtliche Seite der Sache erklärt, daß der Petition das Gesetz vom 23. Juli 1847 entgegenstehe, welches auf Grund des Artikels 112 der Verfassung bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes auch gegenüber den Artikeln 4 u. 12 der Verfassung aktuelles Recht sei. Abgesehen aber auch hiervon, sei die definitive Anstellung des Dr. Jutrosinski an der Realschule zu Posen unzulässig, da diese Anstalt keineswegs, wie die städtischen Behörden es jetzt behaupteten, als eine konfessionelle gestiftet und bisher verwaltet worden sei. Sie sei vielmehr als eine christliche, und zwar als eine Simultanschule gegründet worden im Sinne der Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Konfession innerhalb des Lehrer-Kollegiums für die christlichen Schulen." Bei der Gründung der Schule sei in den ersten Lehrplänen „des jüdischen Elementes in der Zusammensetzung des Lehrer-Kollegiums mit keiner Silbe Erwähnung gethan, wohl aber des evangelischen und katholischen; ebenso sei Anfangs von einem Religionsunterricht der jüdischen Schüler gar keine Rede gewesen, und erst ein späterer Lehrplan spreche es nach der 1853 erfolgten Eröffnung aus, daß für das religiöse Bedürfniß der Schüler mosaischen Glaubens angemessen gesorgt werden solle." Im Schulprogramm von 1855 heiße es ausdrücklich: „Die hiesige Realschule erkennt die völlige Gleichberechtigung des evangelischen und katholischen Bekenntnisses an und sorgt nach beiden Seiten auf eine umfassende Weise für die religiöse Unterweisung und die kirchliche Erbauung. Die Realschule zu Posen ist also eine christliche Simultanschule." Sei sie aber eine solche, so wäre die Bestimmung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 in Betreff der an ihr anzustellenden Lehrer noch maßgebend, eine Abänderung nur im Wege der Gesetzgebung, in specie durch das in Aussicht gestellte Unterrichtsgesetz zulässig. Dagegen ist es in der Kommission als „höchst befremdlich" bezeichnet, daß man jetzt von Neuem das Gesetz von 1847 als aktuelles Recht geltend machen wolle, nachdem bereits 1860 die Staatsregierung erklärt habe, daß sie nach eingehender Erwägung anerkenne, daß die im Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 verordneten Beschränkungen hinsichtlich der Zulassung jüdischer Staatsangehörigen zu öffentlichen Aemtern als den Art. 4 und 12 der Verfassungsurkunde zuwiderlaufend, durch die letztere gemäß Art. 109 unmittelbar außer Kraft gesetzt worden seien, soweit sie nicht anderweitig, wie namentlich im Art. 14, eine verfassungsmäßige Begründung fänden." Der vorige Kultusminister habe im Hause am 28. April 1860 noch besonders erklärt, daß „nach der von der Staatsregierung angenommenen Auffassung" auch in der Frage über die Anstellung jüdischer Schulamts-Kandidaten nicht mehr auf das Gesetz von 1847 zurückgegriffen werden könne, und auf die Realschulen ist dies ganz speziell in dem Maihefte des Centralblatts für die gesammte Unterrichtsverwaltung von 1860 angewendet worden. „Wenn nun nach allen diesen Vorgängen das gegenwärtige Ministerium wiederum auf das Gesetz vom 25. Juli 1847 als auf ein aktuelles Recht zurückginge, so lasse sich dies keineswegs durch Berufung auf den Art. 112 der Verfassung rechtfertigen, welcher sich vielmehr, wie sich aus seiner Vergleichung mit Art. 109 ergebe, nur auf die Art. 20—26 der Verfassung beziehe, und es läge hierin ein Rückschritt der traurigsten Art, weil durch ihn nicht nur einer großen Zahl junger jüdischer Männer, welche sich im Vertrauen auf jene Erklärungen des früheren Staatsministeriums von Neuem den zum Lehramt vorbereitenden Studien gewidmet hätten, die kaum eröffneten Aussichten auf Anstellung wieder verschlossen würden, sondern auch ganz allgemein im Lande das Vertrauen auf eine aufrichtige und konsequente Durchführung der Verfassung erschüttert werden müßte." Nachdem dann noch die Auffassung der Regierung über den exclusiv christlichen Charakter der Posener Realschulen im Einzelnen widerlegt worden, hat die Kommission mit allen gegen 2 Stimmen die Ueberweisung an die Regierung zur Abhülfe beschlossen.

— Die Budget-Kommission setzte in ihrer vorgestrigen Abendsitzung die Berathung des Militär-Etats fort. Begreiflicher Weise haben die Verhandlungen nicht mehr dasselbe brennende Interesse, seitdem mit dem entscheidenden Beschlusse wegen Absetzung der Reorganisationskosten an „Geldverpflegung der Truppen" ein Abweichen von dem prinzipiellen Rechtsstandpunkte bei den weiteren Spezial-Titeln zu einer Unmöglichkeit geworden ist. Die ferneren Baerst'schen Anträge auf Uebertragung ins Extraordinarium und Streichung der Reorganisationskosten bei der „Naturalverpflegung der Truppen" — persönliche Ausgaben mit 5625 Thaler, sachliche Ausgaben mit 1,784,253 Thlr. — wurden denn auch ohne jede Diskussion mit den bekannten Majoritäten angenommen und ein Twesten'scher Antrag auf Ersparniß unter Zugrundlegung der zweijährigen Dienstzeit blieb mit allen gegen drei Stimmen in der Minorität. Im Uebrigen fehlte es nicht an interessanten Incidenzpunkten. Vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung brachte Abg. Hagen zur Sprache, daß auf dem Titelblatt des Etat-Titels „Gehälter und Löhnung der Truppen" sich eine Reihe „Bemerkungen" finden, des Inhalts: „Aus den Ersparnissen dieses Titels werden bestritten und bei demselben verrechnet . . . . 5) die den Offizier-Unterstützungs-Fonds außer etwaigen extraordinären Bewilligungen als feste Ergänzungssumme zu verabreichenden 37,710 Thlr." mit dem Zusatze: „Bei den Offizier-Unterstützungskassen befinden sich als eiserne Bestände 117,640 Thlr. Diese den Truppen in Folge Allerh. Bestimmung aus Ersparnissen dieses Titels überwiesene Summe ist bestimmt, zu Unterstützungen und Vorschüssen an Offiziere „im Interesse des Dienstes"; namentlich zu Vorschüssen „zur ersten Equipirung und zur Beschaffung von Dienstpferden." Abg. Hagen monirte diese Art, Unterstützungen zu bestreiten, gegen solche Untestützungen an sich habe er nichts; aber einmal wüchse der in Rede stehende Fonds von Jahr zu Jahr; die sogen. „eisernen Bestände" desselben betrügen jetzt wahrscheinlich schon 155,000 Thlr., während sie 1859 erst einige 70,000 Thlr. betragen hätten;

---

stieß an ihn nicht eben sanft an. Ha, das war ja ein schreckliches Ereigniß: den Rock des Kaisers, was doch noch mehr ist, als der Rock des Königs, und zwar an einen Feldmarschall-Lieutenant anstoßen. Mein preußisch geschultes Herz sagte mir: nun zieht er sofort und durchbohrt ihn. Wie, er thut es nicht? Doch ja, er hat das Seitenwehr nicht bei sich. Nun er trägt aber einen recht tüchtigen Rohrstock in der Hand. Jetzt wird er ausholen und den Rüpel zu Boden schlagen. — Nein, er thut auch das nicht! Er wirft ihm blos einen kurzen Blick zu, der besagt: du bist ein ungeschliffener Flegel, — und geht ruhig weiter. Meine menschliche Empfindung regte sich zwar; ich hätte dem würdigen Greise mögen die Hand drücken. Jener Kerl war doch eben nur ein ungeschliffener Flegel, der nicht wußte, was er verbrochen. Aber mein Preußenherz widersprach und unterdrückte die Regung im Keime, und mein preußischer Verstand sagte mir: in dem östreichischen Heere muß doch nicht der rechte Geist der Ehrenhaftigkeit vorhanden sein.

Petroleum.

In neuester Zeit sind an fast allen Hafenplätzen die strengsten polizeilichen Vorschriften in Bezug auf Lagerung, Aufbewahrung ꝛc. des amerikanischen Steinöls oder Petroleums erlassen. In keiner von diesen Vorschriften ist dabei, so viel wir wissen, ein Unterschied zwischen roher und raffinirter Waare gemacht, obschon das raffinirte Petroleum in Bezug auf Feuergefährlichkeit etwa nur dem Pinafin, Photogene oder Spiritus gleichgestellt werden kann, während das rohe Oel darin fast alle bekannten Stoffe übertrifft. Das Juniheft des „Cornhill Magazine" bringt darüber einen Aufsatz, dem wir Folgendes entnehmen:

„Die Quellen, deren Zahl in Canada und in den Staaten sich täglich vermehrt, ergießen sich in einer Fülle, die geradezu fabelhaft erscheint. Ein einziger Born liefert 150,000 Gallons täglich und aus den sämmtlichen Quellen der Union sollen über 5 Millionen Gallons gewonnen sein; das ganze Erdreich in dem Distrikte ist von Petroleum gesättigt und die Oberfläche des Delaware ist davon bedeckt. Die Gefährlichkeit eines solchen Zustandes kann man ohne Grausen sich nicht ausmalen; denn es braucht nur ein Böswilliger mit einem Lichte oder auch nur mit einer brennenden Cigarre dem Oelhäuschen nahe zu kommen, so muß augenblicklich der ganze Umfang des Delaware in Flammen stehen und die Schiffe auf dem Strome, die Städte am Ufer sind wahrscheinlich rettungslos verloren, da Wasser Petroleum nicht löscht, sondern nur zu heftigerem Brande entfacht. Schon jetzt fehlt es nicht an einigen furchtbaren Unglücksfällen. In Pensylvanien ereignete es sich, daß bei dem Bohren einer Oelquelle das Petroleum plötzlich in einer Masse von 70 Faß pro Stunde hervorbrach und der Strahl 41 Fuß hoch über den Boden emporstieg. Noch 60 Fuß höher über diese Oelmasse erhob sich eine Wolke von Gas oder Benzin. Alle Feuer in der Nachbarschaft wurden sofort ausgelöscht; nur eins, in einer Entfernung von 1300 Fuß, blieb in Brand und die Funken von diesem entzündeten das wallende Gas dergestalt, daß in einem Nu die ganze Luft eine brausende Lohe war. So wie das Gas brannte, fing die Spitze des Oelsprudels Feuer und regnete, wie das Wasser einer Fontaine, auf 100 Fuß im Umkreise seine Gluthen auf den Erdboden herab. Nun stand auch dieser in Flammen, deren Gewalt jeden Augenblick durch das herabfallende Oel vermehrt wurde. Dutzende von Menschen, darunter einer der Eigenthümer, Herr Rouse, welcher von den Oelquellen eine Einnahme von 1000 Dollars täglich hatte, kamen in den Flammen um. Tage lang dauerte dies entsetzliche und großartige Feuerwerk; die Flammenfontaine stieg und fiel mit unveränderter Regelmäßigkeit, mindestens 100 Faß pro Stunde auswerfend, bis am Ende ihre Kraft erschöpft war. Petroleum hat viele Eigenschaften mit Naphtha gemein, wenn es nicht die nämliche Substanz ist, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß es ein Bestandtheil des im Mittelalter berühmten „Griechischen Feuers" war, welches im Wasser brannte und nur durch Erdaufhäufung erstickt werden konnte. Das Oel wird, da es in Amerika nicht so rasch und wohlfeil wie in Europa gereinigt werden kann, meistentheils in rohem Zustande verschifft und ist gerade dann gefährlicher als eine Ladung Schießpulver, weil die aus den Fässern sich entwickelnden Gase bei der geringsten Berührung mit Feuer sich entzünden und alsdann der Untergang des Schiffes unvermeidlich ist. So groß aber diese Gefahr sein mag, auf dem Ocean trifft sie nur ein einzelnes Fahrzeug und erscheint geringfügig im Vergleich mit dem grenzenlosen Unheil, welches ein einziges Faß Petroleum auf der Themse oder Mersey unter den sich drängenden Schiffen, in Docks und Speichern anrichten könnte. Unmittelbar würde die brennende Flüssigkeit den Strom entlang sich verbreiten, alles Petroleum an Bord und am Ufer entzünden und vielleicht würde halb London oder Liverpool eingeäschert sein, ehe es gelänge der Feuersbrunst Einhalt zu thun.

Bereits haben die englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften den Lord-Mayor von London auf die unabsehbare Gefahr der ungehinderten Einfuhr von Petroleum aufmerksam gemacht und auf Vorsichtsmaßregeln gedrungen. Mittlerweile schwimmt Ladung auf Ladung, stinkend wie die Hölle und tödtliche Gase aushauchend, an Bord von Segel- und Dampfschiffen herüber nach Europa, hinreichend, um halb England in Brand zu stecken. Von den ungeheuren Massen des an den Markt gebrachten Petroleums kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß die amerikanische Finanzverwaltung den Ertrag einer kleinen Ausfuhrabgabe von diesem Artikel auf $2^1/_2$ Millionen Dollars jährlich schätzt, während manche glauben, Petroleum werde den Ausfall, welchen Amerika durch die Störung der Baumwollausfuhr erleidet, mit der Zeit reichlich ersetzen. Dies klingt wie Uebertreibung; bedenkt man aber, daß Petroleum vielleicht die Steinkohle aus der Gasfabrikation allmälig verdrängen wird und wie ungeheuer der Gasverbrauch in Europa, Indien, Australien ist, so erscheint die Rechnung nicht so albern. Jedenfalls ist eins klar: je bedeutender der Artikel wird, um so nothwendiger wird es, durch strenge Gesetze seine Gefahren einzuschränken. Die Lagerung von Petroleum in den gewöhnlichen Speichern oder auf gewöhnlichen Quais muß unbedingt verboten werden; Schiffen, welche Petroleum geladen haben, darf unter keinen Umständen gestattet werden, innerhalb eines Docks oder auch nur neben andern Schiffen auf einem Flusse zu liegen. Besondere Löschplätze müssen ihnen angewiesen werden. Am meisten erwünscht wäre es, wenn in allen Fällen die Reinigung des Oels in Amerika selbst stattfände. Durch die Reinigung werden diejenigen Elemente entfernt, welche ein explodirendes Gas entwickeln, und das purifizirte Oel soll nicht feuergefährlicher sein als die meisten andern im Verkehr vorkommenden Leuchtstoffe. So lange es in seinem rohen Zustande verharrt, sammelt sich über ihm eine entzündbare Gaswolke, die sich von Stunde zu Stunde weiter ausbreitet und, wenn sie mit irgend einem noch so kleinen Feuer in Berührung kommt, eine Explosion verursacht, welche Alles in ihrem Bereiche zerschmettert und verzehrt."

Literarisches.

Mittheilungen aus Justus Perthes Geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie von Dr. A. Petermann. Heft VII. (Posen, J. J. Heine'sche Buchhandlung.)

Eins der Wunder der australischen Welt und einen der merkwürdigsten Punkte der Erde bildet der Roto machana oder „Warme See" auf Neuseeland, über den Dr. F. v. Hochstetter im obigen Heft berichtet und eine geologisch kolorirte Originalkarte nach eigenen Aufnahmen im Maaßstabe von 1 : 12,000 giebt. Die Menge kochend heißen Wassers, welches an den Ufern und am Boden dieses See's der Erde entströmt, und dessen Temperatur von dem Reisenden bis zu 98° C. gemessen wurde, ist kolossal. Rings um sich hört man es fortwährend sausen und brausen, zischen und kochen, und der ganze Boden ist warm. „In der ersten Nacht", erzählt Hr. v. Hochstetter, der sich auf einer kleinen Insel im See mehrere Tage lang aufhielt, „fuhr ich erschreckt auf, weil es in der Hütte auf dem Boden, wo ich lag, von unten her so warm wurde, daß ich es nicht mehr ertragen konnte. Ich untersuchte die Temperatur, stieß mit einem Stock ein Loch in den weichen Boden und steckte das Thermometer hinein. Es stieg augenblicklich auf Siedhitze, und als ich es wieder herauszog, da strömte heißer Wasserdampf zischend empor, so daß ich das Loch eiligst wieder zustopfte." Die im schönsten Blau schimmernden Wasserbecken einer der Quellen bilden ebenso viele natürliche Badebassins, die der raffinirteste Luxus nicht prächtiger und bequemer hätte herstellen können. Man kann sich die Bassins seicht und tief, groß und klein auswählen, wie man will, und von jeder beliebigen Temperatur, da die Bassins auf den höheren, dem Hauptbassin näher gelegenen Stufen wärmeres Wasser enthalten, als die auf den tieferen Stufen.

Außerdem enthält das Heft an Aufsätzen: 1) Reise des Herrn Th. von Heuglin, Dr. Steudner und H. Schubert von Adoa nach Gondar in Abyssinien, 26. Dezember 1861 bis 23. Januar 1862. (Mit Bemerkungen über die vertikale Verbreitung der Säugethiere und Vögel in Abessinien, von Th. von Heuglin). 2) A. Kappler, Erforschung der Quellflüsse des Maroni durch die holländisch-französische Expedition im Innern von Guiana, September-November 1861. 3) M. von Beurmann's Reise von Kassela nach den Bogosländern, 1861. 4) Dr. H. Berendts Mittheilungen über Mexiko. 5) Dr. Petermann's Bemerkungen zu vier Specialkarten vom Festungs-Viereck: Verona, Peschiera, Mantua und Legnano; Meerenge von Gibraltar; Isthmus von Panama; Viti- oder Sigi-Inseln.

das Kriegsministerium scheine zu glauben, alle diese in den Bemerkungen" aufgeführten Fonds ständen auch ohne Bewilligung fest; wenn so bedeutende Ersparnisse bei einem Titel gemacht werden könnten, so müsse der Etat wohl nicht korrect aufgestellt sein; die Unterstützungen müßten im Etat selbst ersichtlich gemacht werden, weil sonst jede Kontrolle fehle; eine gesunde Finanzverwaltung müsse die sogen. eisernen Bestände ganz aus der Welt schaffen; er beantragte, diese 37,000 Thlr. ganz zu streichen und die etwaigen Ersparnisse der Generalstaatskasse zuzuweisen. Die Abgg. Twesten, Borsche und Osterrath stimmten bei; der Erstere bemerkte, ein ähnliches Verfahren aus Ersparnissen unter demselben Titel zu bewilligen, finde sich in keinem andern Zweige der Verwaltung; der Zweite machte geltend, die Ersparnisse müßten sich doch nach einer gewissen Durchschnittsberechnung feststellen lassen und könnten dann abgesetzt werden. Der Letztere führte im Einzelnen durch Beispiele aus, wie verschieden das Verfahren des Kriegsministeriums überhaupt in Bezug auf die Etats-Aufstellung gegenüber den andern Ministerien sei; doch sei es am besten, die Beschlußfassung erst am Schluß der ganzen Etatsberathung eintreten zu lassen. Der Civilvertreter des Kriegsministeriums fand in dem Vorschlag der Abgg. Hagen und Borsche nur doppelte Arbeit für die Etatsaufstellung; einmal Absetzung der etwaigen Ersparnisse, dann Etatisirung der Unterstützungen; der Vertreter des Finanzministeriums erklärte die Etatisirung für sehr wohl möglich, doch erst für 1864, da eine sofortige Veränderung des bisherigen Verfahrens der Regierung nur Verlegenheiten bereiten werde. Schließlich zog Abg. Hagen der an ihn gerichteten Aufforderung gemäß seinen Antrag bis nach der Durchberathung des ganzen Militär-Etats zurück.

Im Laufe der Diskussion über den oben besprochenen Titel stellte Abg. Stavenhagen den Antrag: „die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung die Naturalverpflegung der Truppen im Submissionsverfahren durch Lieferanten bewirken werde, so daß eine Magazinverwaltung künftig nur in Festungen bestehen bleibt." Dieser Antrag wurde vom Antragsteller und den Abgg. Behrend und v. Hennig mit Hinweis auf die durch jede private Wirthschaftung im Vergleich zu allen Staatsoperationen dieser Art bedeutend geringeren Kosten und auf die gegen früher veränderten Kommunikationsmittel vertheidigt. Abg. van der Leeden verwies auf das französische System, welches sich im italienischen Kriege so viel besser bewiesen habe, als das östreichische. Die Kommissarien des Kriegs-Ministeriums bekämpften den Antrag, weil einmal die Verwaltung bei direkten Ankäufen billiger wegkomme, auch die Soldaten besser beköstigt würden, und weil ferner im Kriege, namentlich beim Offensivkriege, Proviant-Beamten da sein müßten, von denen es also gut sei, schon im Frieden ein „Kadre" zu haben, — eine Aeußerung, gegen welche Abg. Stavenhagen einwandte, es gehe eben nicht, für jedes militärische Bedürfniß ein „Friedens-Kadre" zu halten. — Der Antrag Stavenhagen wurde mit 22 Stimmen angenommen; 3 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung; dagegen stimmte keiner. Bei Gelegenheit dieser Submissionsfrage erbat sich Abg. Virchow Auskunft über den bekannten Erlaß des Kriegsministers, wonach Anzeigen der Militärverwaltung nicht in liberalen Blättern veröffentlicht werden sollen. Der Zivilvertreter des Kriegsministeriums erklärte, bis jetzt sei noch kein Uebelstand in Folge dessen bekannt geworden; er wolle übrigens wegen des Thatsächlichen anfragen. Oberst v. Bose nahm seinerseits „keinen Anstand", die Frage dahin zu beantworten, daß es der Staatsregierung überlassen bleiben müsse, zu ihren Veröffentlichungen die Organe zu wählen, die sie für zweckmäßig erachte. Abg. Virchow wies darauf hin, wie wenig eine solche Beschränkung im Interesse der Verbreitung der betreffenden Inserate liege; Abg. v. Hennig hob für seine Provinz die geringe Zahl der nicht mißliebigen Blätter hervor; Abg. Duncker bemerkte, der Schaden, den die Militärverwaltung den Verlegern thue, sei sehr gering, aber das Staatsinteresse leide unter solchen Maaßregeln. Oberst v. Bose versicherte, die Regierung habe Vorkehrungen getroffen, um das Letztere zu verhüten. Abg. Duncker fragte, wie das möglich sei, da ja die Regierung ihren Inseraten eben die möglichste Verbreitung entziehe. Oberst v. Bose erklärte das für Details der Verwaltung. — Auf eine Anfrage der Abgg. Behrend und v. Hennig, ob nicht bei Lieferungen auf Submission der Zuschlag der Regierung bisweilen nach politischen Rücksichten erfolge (wovon Letzterer ein Beispiel aus der Provinz Preußen andeutete), entgegnete der Zivilvertreter des Kriegministeriums, von einer solchen „Inquisition" sei ihm nichts bekannt. — Die Kommission vertagte sich um 10½ Uhr.

In der gestrigen Sitzung beantragte Abg. Stavenhagen: „Die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde verfügen, daß Offiziere für fehlende Dienstpferde die Rationen nicht über drei Monate in natura oder in Geld beziehen können." Der Antragsteller wies auf den großen in dieser Beziehung stattfindenden Mißbrauch hin, und nach einer kurzen Diskussion, wobei die Vertreter des Kriegsministeriums geltend machten, der Wiederankauf fehlender Dienstpferde lasse sich oft nur mit großen Opfern so rasch bewerkstelligen, trat die Kommission einstimmig bei. Ebenso wurde ein zweiter Antrag desselben Abgeordneten, in der vom Abg. Klotz amendirten Fassung: „Die Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung den Rationsetat der Armee von dem Gesichtspunkte aus einer Revision unterwerfen werde, daß nur denjenigen Stellen Rationen zugetheilt werden, bei welchen dies zur Wahrnehmung der dienstlichen Funktionen erforderlich ist, und daß die Zahl der Rationen lediglich nach dem wirklichen Bedürfnisse des Dienstes bemessen wird" — einstimmig angenommen. — Unter der Position „Neubauten und Unterhaltung der Magazingebäude" wurden die Reorganisationskosten mit 20,000 Thlr. abgesetzt. Abg. Stavenhagen stellte — in Konsequenz des vorgestern gefaßten Beschlusses wegen des Systems der Magazinirung (s. o.) — den Antrag, auch die bei der laufenden Verwaltung für Neubauten ausgesetzten 15,000 Thlr. zu streichen, so daß nur 45,000 Thlr. für Reparaturkosten bleiben. Der Civilvertreter des Kriegsministeriums widersprach: Die Regierung habe dem vorgestrigen Beschlusse widersprochen; man müsse eine solche Aenderung des Systems doch erst erwägen; wollte man die geforderten Mittel gleich verweigern, so heiße das ja die Regierung nöthigen, ihr das Messer an die Kehle setzen; die Regierung habe die praktische Erfahrung für sich, die Anträge der Kommission gingen doch mehr von theoretischen Anschauungen aus. — Der Vorsitzende bemerkte: Es handle sich nicht um einen Eingriff in die Exekutive, nur um Ausübung des verfassungsmäßigen Rechts des Hauses in Bezug auf Bewilligung oder Streichung von Ausgaben. — Aehnlich Abg. Stavenhagen: Die Kommission wünsche eben ein anderes System der Verpflegung der Truppen und habe sich gegen das jetzige System erklärt; sie könne also unmöglich die Mittel bewilligen, welche zu dessen Aufrechthaltung gefordert würden. — Auch der Referent Baron Vaerst und der Abg. Klotz bezeichneten den jetzigen Stavenhagenschen Antrag als eine einfache Konsequenz des vorgestrigen Beschlusses. — Abg. Duncker machte geltend, man müsse doch der Regierung erst in Bezug auf die vorgestern ausgesprochene Erwartung etwas Spielraum lassen; die beiden letzten Redner erinnerten zudem, unter Zustimmung des Abg. v. Hoverbeck, an den Grundsatz, keine Baugelder zu bewilligen ohne Voranschlag. Der Stavenhagensche Antrag wurde abgelehnt; die 60,000 Thlr. Baugelder für die laufende Verwaltung unverkürzt bewilligt.

Bei dem Extraordinarium für die Verpflegung monirte Abg. Stavenhagen, daß noch immer die 653,000 Thlr. „zur Deckung des Mehrbedarfs an Verpflegungszuschüssen" auf dem Extraordinarium ständen, dies sei eine jährlich wiederkehrende Ausgabe und als solche gehöre sie ins Ordinarium; bei der jetzigen Aufstellung komme ein falscher Schein heraus; das Militärbudget erscheine um diese bedeutende Summe geringer, als es wirklich sei. Der Civilvertreter des Kriegsministeriums gab das vollständig zu; die jetzige Aufstellung sei auf Wunsch des vorigen Finanzministers noch beibehalten, da derselbe gehofft habe, ein Herabgehen der Preise werde den gänzlichen Wegfall dieser Position ermöglichen; baldige Aenderung solle erfolgen. Bei dem Titel „zur Bekleidung der Armee und zur Verwaltung der Montirungsdepots" wurden die vom Referenten herausgerechneten „Kosten in Veranlassung der Reorganisation" mit 397,900 Thlr. ohne besondere Diskussion ins Extraordinarium gestellt und dort abgesetzt. Beim „Servis- und Garnisonsverwaltungswesen" beantragte der Referent die Absetzung der persönlichen Ausgaben für die Reorganisation mit 7122 Thlr. Der Vertreter des Kriegsministeriums machte geltend, auf Grund des 1860 bewilligten außerordentlichen Kredits seien Kasernenbauten in Angriff genommen; die fortschreitende Kasernirung sei ja immer vom Hause befürwortet worden. — Abg. Schubert erinnerte ebenfalls an die vielfachen Anforderungen, welche das Haus in dieser Beziehung an die Regierung gerichtet habe; da dürfe man doch nicht einen Beschluß fassen, der die desfallsigen Maßregeln der Regierung rückgängig mache. — Aehnlich Abg. Stavenhagen: Kasernen, die einmal gebaut seien, ließen sich nicht wieder auflösen wie Truppentheile; hier beginne das „Prinzip" der Majorität der Kommission „nebelhaft" zu werden; dieselbe bewege sich in einer „Fiktion". — Abg. v. Forckenbeck bestritt letzteres; Mittel, die zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft bewilligt seien, ließen sich doch jetzt im Frieden nicht mehr bewilligen; auch in dem Etat für 1861 sei keine Position enthalten, aus der in der zweiten Hälfte des Jahres noch hätten Kasernenbauten bestritten werden können; wenn das Kriegsministerium gar noch in dem gegenwärtigen Jahre 1862 Kasernenbauten hätte anfangen lassen, so möge es zusehen, woher es das Geld dafür bekomme. Der Regierungskommissar und Abg. Stavenhagen führten aus, die im vorigen Jahre im Extraordinarium zu Kasernenbauten bewilligten Gelder seien zur Fortsetzung schon begonnener Bauten verwendet, und um solche Fortsetzungen handle es sich jetzt; auch Abg. Techow erinnerte daran, daß die Bewilligung des Extraordinariums im Jahre 1861 mit dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt sei, daß die Regierung eine Gesetzesvorlage zur Regulirung der Sache einbringe; daß diese Vorlage nicht zur Perfektion gekommen sei, sei nicht Schuld der Landesvertretung. — Abg. Harkort: Wenn jedes Mitglied der Kommission sechs Mann Einquartirung im Hause hätte, so würde wohl keiner für Absetzung dieser Summe sein. — Der Regierungskommissar: Die betreffenden Städte würden es dem Hause wenig Dank wissen, wenn die weitere Kasernirung sistirt würde. — Abg. Peterson: Die Schuld davon treffe lediglich die Regierung, welche es in der Hand habe, durch Einbringen von Gesetzesvorlagen dem Streit ein Ende zu machen. — Auch Abg. Osterrath wahrte nachdrücklich den prinzipiellen Standpunkt der Majorität. — Ref. v. Vaerst: Die Kommission habe es im vorigen Jahre, wo Stavenhagen Referent gewesen, gerade so gemacht, habe genau dieselbe Summe 7122 Thlr. ins Extraordinarium gesetzt; es komme eben darauf an, auf die Regierung einen „moralischen Druck" auszuüben, damit sie endlich diese Militärfrage zu einem „legalen" Austrag bringe. — Abg. v. Kirchmann bemerkte, daß die Kommission von vornherein ihre Bereitwilligkeit erklärt habe, der Regierung, die zur Zurückführung der Kriegsbereitschaft auf den regelmäßigen Stand nöthigen Mittel zu bewilligen; die Absetzung der betreffenden Summe sei also nur unter diesem Vorbehalt aufzufassen. — Abg. Virchow: Ein unrechtmäßiges Vorgehen der Regierung scheine ihm bei den Kasernenbauten nicht vorzuliegen; hier griffen also Zweckmäßigkeitsrücksichten Platz. — Die Streichung der 7122 Thlr. wurde mit 17 gegen 9 Stimmen beschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. August. [Erleichterung der Festungs-Rayon-Bestimmungen.] Se. Maj. der König hat mittelst allerhöchster Kabinetsordre am 10. vorigen Monats bestimmt, daß fortan für zweistöckige Gebäude in dem 2. Festungsrayon und für einstöckige in dem Festungs-Zwischen-Rayon die Anlage von Dachwohnungen in sonst rayonmäßiger Bauart und mit dem nöthigen Feuerungseinrichtungen, wie solche für die unteren Geschosse zuläßig sind, auf diesfällige Anträge gestattet werden soll. Die in dieser Beziehung bisher aufrecht erhaltenen Bestimmungen fallen somit für die Folge fort. (S. Pos. Ztg. Nr. 179.)

— [Volksfest.] Morgen veranstaltet Herr Tauber in seinem reizenden Viktoriaparke ein Volksfest, bei dem es nicht an Unterhaltung für das Publikum fehlen wird. Außer Konzert wird Feuerwerk und Illumination stattfinden; es werden 2 Ballons mit bengalischen Flammen aufsteigen, und durch Volksvergnügungen, wie Preisklettern, Sackhüpfen, Wurstgreifen, wird dem Feste ein wahrhaft volksthümlicher Charakter gegeben werden. Wir begrüßen dieses Bestreben des Herrn Tauber, Volksfeste hierher zu verpflanzen, als etwas recht Zeitgemäßes, um so mehr, da das Entree ein ganz niedriges sein wird.

E. O. — [Der Komet] welcher jetzt am Himmel steht, fängt Abends 9 Uhr an sichtbar zu werden, da der Mond erst später aufgeht und demnach der Himmel etwa von 9 bis 10 Uhr dunkel ist. Verfolgt man die Richtung der beiden Hinterräder des Heerwagens (großen Bären) nach oben hinauf, so liegt bekanntlich in deren Verlängerung der Polarstern. Merak und Dubhe vom großen Bären und Polaris (der Polarstern) bilden eine etwas gekrümmte Linie. Polaris (ganz nahe dem Nordpol) ist bekanntlich der einzige Stern am Himmel, welcher fast unverändert seinen Stand behält, indem er in der Verlängerung unserer Erdaxe liegt, und deswegen an der scheinbaren Bewegung des übrigen gestirnten Himmels nicht Theil nimmt. Zwischen den beiden angegebenen Sternen des großen Bären und dem Polarstern liegen 2 Sternbilder, näher dem großen Bären der Drache, mit seiner Schwanzspitze bis dorthin reichend, und weiter nach dem Polarstern der Kopf des Kamelopards. Vom Drachen sieht man an der Schwanzspitze einen Stern dritter Größe, und in dem Kamelopard jetzt den Kometen, auch etwa mit der Helligkeit eines Sterns dritter Größe. Der Schweif ist noch sehr wenig entwickelt. Von seiner jetzigen Stelle aus wird der Komet sich linker Hand hin über den großen Bären hinweg nach der nördlichen Krone bewegen, wo er am 31. August nahe dem Gemma dieses Sternbildes stehen wird. Dann wird er seine bedeutendste Helligkeit, die eines Sterns zweiter Größe, wie sie fast alle 7 Sterne des großen Bären besitzen, erreicht haben. Am 13. September geht er über die Ekliptik hinweg nach dem südlichen Sternhimmel über.

L Jaraczewo, 15. August. [Vom Sturme; Fest zu Radenz.] Ein in Raszew bei Żerkow vom Sturm davongetragenes Kind wurde erst zu Ende der vergangenen Woche furchtbar verstümmelt unter einem Schutthaufen wiedergefunden. Arme, Beine und Kopf waren vom Rumpfe getrennt und lagen an ganz anderen Stellen. — So eben gehen uns Einladungen zu dem letzten diesjährigen Waldvergnügen in Radenz zu. Dasselbe findet Sonntag den 7. September und bei ungünstigem Wetter einen Tag später statt. Nach dem Programme werden mehrere benachbarte Gesangvereine dabei thätig sein, auch für Konzert und Tanzmusik, Feuerwerk, Beleuchtung des Zeltes und des Wäldchens, für bequeme Einrichtung eines Schießstandes u. s. w. ist gesorgt.

§ Rawicz, 15. Aug. [Militärisches; Konzerte; jüdische Schulangelegenheiten.] Nachdem durch den Generalmajor v. Münchow eine Inspicirung der Truppen, welche Behufs Abhaltung des Manövers hier koncentrirt sind, stattgefunden hatte, traf zu ähnlichem Zwecke in verflossener Woche General-Lieutenant v. d. Mülbe hier ein. Ihm folgte vorgestern der kommandirende General Graf v. Waldersee. Von schönstem Wetter begünstigt nahm derselbe die große Parade auf dem unweit Laszczyn liegenden Terrain ab. Sowohl die Exerzier- als auch die Schießübungen gingen präcise von Statten, so daß der Herr General seine Zufriedenheit unumwunden zu erkennen gab. — Die Dislocation der Manövertruppen bis zum 19. d. M. wird in folgender Weise erfolgen. Der Stab der 20. Infanterie-Brigade, das 2. brandenburgische Grenadier-Regiment No. 12, der Stab und das 1. Bataillon haben hier ihre Quartiere. Das 2. Bataillon steht in Sarne und Sarnowka, das Füsilier-Bataillon in Laszczyn, Załędinca, Görchen, Carolinenthal. Vom 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59 ist der Stab und das 1. Bataillon hier, in Sierakowo und in Massel, das 2. Bataillon bei uns einquartiert, während das Füsilier-Bataillon in Schmanowo, Poln.-Damme und in Słupia untergebracht ist. — Durch das hier stattfindende Manöver werden wir mit musikalischen Genüssen reichlich gesättigt. Die Zahl der Besucher nahm progressiv zu, so daß dem letzten Konzerte eine solche Menschenmenge beiwohnte, wie wir sie hier bei ähnlichen Gelegenheiten noch nie gesehen hatten. — Gestern hatten wir den seltenen Genuß eines Monstrekonzerts, ausgeführt von den Kapellen des 2. brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) und des 4. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 59 unter Leitung der Kapellmeister Eberstein und Müller im Schützengarten. Es hatte sich hierzu ein zahlreiches Publikum, den höheren Ständen angehörig, eingefunden. Das Offizierkorps war vollständig vertreten und die Umgegend hatte namentlich ein sehr starkes Kontingent gestellt. Auch Se. Excellenz der kommandirende General wohnte eine Zeit lang dem Konzerte bei. — Auch der Feuerwerker Leichnitz aus Thorn hat hier ein gelungenes Feuerwerk veranstaltet. — Wie ich Ihnen bereits gemeldet, haben die Lehrer der hiesigen jüdischen Synagoge gegen den Beschluß des betreffenden Schulvorstandes, wonach die Gehaltsauszahlung fortan monatlich anstatt vierteljährlich erfolgen sollte, sich beschwerdeführend an die kgl. Regierung gewandt. In diesen Tagen ist nun die Entscheidung ergangen, daß jener Beschluß unter Hinweis auf die Verordnung vom 21. Oktbr. 1842 als ungesetzlich zu annulliren und die Gehaltsauszahlung quartaliter praenumerando zu entrichten sei.

Vermischtes.

* Als Verfasser der Amazonennovelle in der „Gartenlaube" soll ein Dr. med. Topp in Braunschweig ermittelt worden sein.

* In der Leitung der Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist eine Aenderung eingetreten, indem an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen bisherigen Direktors Herrn Theodor Zschoch der Vorsitzende des Verwaltungsraths, Herr Franz Overbeck, interimistisch die Direktorial-Geschäfte übernommen hat. So meldet eine amtliche Publikation im Inseratentheile der B. B.-Zeitung. Die D. Allgem. Z. berichtet dagegen aus Dresden: „Ein neues Ereigniß bewegt heute unser kaufmännisches und industrielles Publikum. Die hiesige Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche noch jetzt unter dem Druck der durch die Seetransport-Versicherung erlittenen Verluste und Schaden stand, ist von einem neuen Unglück betroffen worden. Der bisherige Direktor derselben, Zschoch, ist, nachdem er sich zu einer Reise Urlaub genommen und sich in Besitz von Agenturkassengeldern gesetzt, auf Nimmerwiederkehr verschwunden. Der Verlust wird auf 30000 Thlr. angegeben. Zschoch soll nach England oder Belgien entwichen sein. Die Kourse der Feuer-Versicherungs-Aktien, die vor Kurzem schon (von 200 Thlr. Nennwerth) auf 115 Thlr. gesunken waren, sind in Folge dessen heute bis auf 81 zurückgegangen." Die letztere Mittheilung wird auch von anderer Seite bestätigt.

(Eingesandt.)

Der Posener Allg. Männer Turn- und der Allg. Männer-Gesang-Verein hatte bei dem Turnfest in Kosten, durch die außerordentliche Freundlichkeit des Direktors der dortigen Korrektionsanstalt Hrn. v. Zaluszkowski Gelegenheit, die Kostener Korrektionsanstalt in Augenschein zu nehmen. Allgemein wurde die wahrhaft außerordentliche Sauberkeit nnd Disciplin, welche in der Anstalt herrscht, sowie das liebenswürdige Benehmen des Herrn Direktors gerühmt. Die Mitglieder beider oben genannten Vereine, welche Gelegenheit hatten, die Anstalt zu besuchen, sehen sich daher veranlaßt, dies in die Oeffentlichkeit zu bringen und dem Hrn. Direktor für die freundliche Aufnahme, welche ihnen zu Theil wurde, zu danken.

Telegramm.

Turin, 16. August. In Mailand hat eine Volksdemonstration unter den Rufen: Wir wollen nach Rom, es lebe Garibaldi, herunter mit den blauen Fahnenbändern (?), Rom oder den Tod, stattgefunden. Nach dem Erscheinen der Truppen löste sich der Volkshaufe auf.

Angekommene Fremde.

Vom 16. August.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Egloffstein und v. Weichmann aus Tantow, die Kaufleute Polenz aus Berlin, Bruns aus Halle und Regely aus Lons le Saulniew, Fabrikant Zechlin aus Rostock, Apotheker Gottberg aus Chur und Rentier Wichmann aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Hauptmann und Gutsbesitzer Sellentin aus Komorowo, die Gutsbesitzer v. Mielczarski aus Byszewo, Wendland aus Neuvorwerk und v. Modlibowski aus Alt-Guhle, die Gutsbesitzers-Frauen v. Falkowska aus Pacholewo, v. Prądzyńska aus Strojszki und v. Radońska aus Bieganowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Horwenski aus Warschau und Leutloff aus Oderberg, Geh. Rath Gäbler, Baurath Tietz, Architekt Erich und Zimmermeister Otto aus Berlin, Fabrikbesitzer Zöllner aus Magdeburg, Reg. Kommissar Hüttner aus Wongrowiec, Rentier Blind aus Dürkheim und Tapetenfabrikant Hjarup aus Thüringen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Lüdemann aus Sędziwojewo, v. Wedell aus Brody und Martini aus Łukowo, Rechtsanwalt Brier aus Kosten, die Kaufleute Moor und Lyon aus Breslau, Muermann aus Bielefeld, Dreifuß aus Köln, Schwenterley und Lachmann aus Berlin, Oldemeyer aus Leipzig und Prinz aus Düsseldorf.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Fabrikant Staußner aus Dresden, Agent Friedländer aus Breslau, die Kaufleute Meyer aus Segnitz, Bleckmann aus Solingen, Meelitz aus Berlin und Oehne aus Magdeburg.

HOTEL DU NORD. Major a. D. v. Chełmski aus Wąsowo, Oberamtmann Kunath aus Niewierz, Rittergutsbesitzer Neumann aus Schroda und Frau Rittergutsbesitzer Neumann aus Glinki.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Chłapowski aus Kopaszewo, Graf Żółtowski aus Czacz, Graf Żółtowski aus Jarogniewice, Nowicki, Karnkowski und Baron v. Lebkowski aus Polen, Graf Mielżyński aus Kotowo, v. Radoński aus Krzeslic, v. Kierski aus Podstolice, Graf Lowdz aus Sasocina, v. Bukowiecki aus Czarnysad und v. Moszczeński aus Stempuchowo, Gutsb. Sohn Belina aus Bobrownik, Fräulein Bieczyńska und die Gutsbes. Frauen v. Bychowska aus Polen, v. Jaraczewska aus Jaraczewo, v. Moszczeńska aus Wiatrowo, v. Taczanowska aus Sławoszewo und v. Kossowska aus Gajewo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Ciesielski nebst Frau aus Sosnowko, Drzeński aus Neuhof, v. Łutomski aus Poklatki und Markiewicz jun. aus Lubin, Kaufmann Richter und Rittergutsbesitzer v. Wulffen aus Samoczyn.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Weil aus Paris, Ehrlich aus Pleschen und Hirsch aus Krotoschin.

BRESLAUER GASTHOF. Geschäfts-Reisender Hegemann aus Berlin, die Handelsleute Kießer aus Grönebach und Heisig aus Kreuzburg.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brennholz für den Winter 1862/63 für die königl. Regierung, das königl. Konsistorium, die beiden hiesigen königl. Gymnasien inkl. Alumnat, das königl. Schullehrer-Seminar und die königl. Louisenschule zum ungefähren Betrage von

330 Klaftern Birkenholz,
75 = Eichenholz,
12 = Kiehnenholz,

soll im Wege der Submission demjenigen überlassen werden, der das beste Material, zu dem verhältnißmäßig billigsten Preise liefert.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

den 2. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr

im Sitzungszimmer der Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Herrn Regierungsrath ***Gebauer*** anberaumt und fordern Lieferungslustige auf, ihre schriftlichen Offerten vor dem Termine versiegelt demselben zu übergeben.

Die Bedingungen können im Präsidialbureau eingesehen werden.

Auch ergeht an die Submittenten die Aufforderung, im Termin zur besagten Stunde zu erscheinen und beim Eröffnen der schriftlichen Offerten zugegen zu sein, indem Nachgebote oder später eingehende Offerten unberücksichtigt bleiben und der Termin geschlossen ist, sobald die desfallsige Verhandlung von den Submittenten vollzogen worden ist.

Posen, den 13. August 1862.

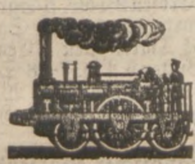
Königl. Regierung.
Toop.

Bekanntmachung.

Montag den 1. September c.

sollen von **Vormittags 9 Uhr ab** vor der Hauptwache in **Herrnstadt** die zur Ausrangirung bestimmten Dienstpferde des unterzeichneten Regiments öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine vorher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Kommando des königl. Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Eigenthümer folgender, nach Vorschrift der §§. 5 resp. 6 der Allerhöchsten Privilegien vom 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 am heutigen Tage Behufs der Amortisation ausgelooster Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission, und zwar:

27 Stück I. Emission à 100 Thlr.
Nr. 1071. 1090. 1169. 1204. 1417. 1601. 2311. 2435. 2451. 2504. 2509. 2952. 2969. 3122. 3291. 3467. 3489. 3559. 3562. 3586. 3715. 3732. 3813. 3907. 3929. 3985. 3998.

14 Stück I. Emission à 50 Thlr.
Nr. 4115. 4224. 4371. 4377. 4443. 4459. 5009. 5213. 5314. 5526. 5718. 5781. 5908. 5958.

39 Stück II. Emission à 100 Thlr.
Nr. 6133. 6319. 6375. 6552. 6830. 6846. 6891. 6916. 6978. 7106. 7685. 7856. 7926. 8056. 8146. 8167. 8401. 8409. 8523. 8726. 8988. 9143. 9200. 9468. 9512. 9536. 9686. 10,157. 10,174. 10,194. 10,547. 10,714. 10,779. 10,986. 11,104. 11,150. 11,267. 11,312. 11,714.

70 Stück III. Emission à 100 Thlr.
Nr. 12,020. 12,024. 12,071. 12,080. 12,850. 13,086. 13,165. 13,415. 13,550. 13,587. 13,609. 13,650. 13,962. 14,465. 14,905. 14,915. 15,326. 15,785. 15,908. 15,954. 16,078. 16,341. 17,055. 17,097. 17,143. 17,171. 17,174. 17,180. 17,474. 17,503. 17,930. 18,192. 18,229. 18,376. 18,396. 18,516. 19,034. 19,086. 19,170. 19,285. 19,393. 19,394. 19,495. 19,510. 19,651. 19,684. 19,709. 19,957. 19,991. 20,019. 20,832. 21,857. 21,927. 22,105. 22,247. 22,286. 22,478. 22,695. 22,783. 22,851. 22,877. 22,982. 22,997. 23,165. 23,362. 23,616. 23,655. 23,769. 23,821. 23,996.

werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen mit den **nach dem 1. Oktober d. J.** fälligen Kupons

in Berlin bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft,
in Stettin beim Bankhause *S. Abel jun.*,
in Posen beim Bankhause *Moritz & Hartwig Mamroth*,

in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

in Breslau bei unserer Hauptkasse,

vom 1. Oktober c. ab während der Amtsstunden, gegen Empfangnahme des Nennwerthes derselben einzureichen.

Für die bei der Präsentation der Obligationen etwa fehlenden nicht fälligen Zinskupons wird ein entsprechender Betrag vom Kapitale in Abzug gebracht werden.

Indem wir wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgelooſten Prioritäts-Obligationen auf §. 7 resp. 8 der Eingangs gedachten Privilegien verweisen, fordern wir mit Bezug auf die diesfälligen früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer folgender, bisher nicht eingelöster Obligationen

a) der I. Emission à 100 Thlr.
Nr. 2126. 2171. 2243 3026.

b) der I. Emission à 50 Thlr.
Nr. 4348. 4525. 4710. 4711. 4731. 4749.

c) der II. Emission a 100 Thlr.
Nr. 6149. 6709. 7218. 7227. 7229. 7232. 7275. 7494. 7708. 8002. 8141. 8229. 8241. 8294. 8297. 8779. 8970. 9049. 9618. 9631. 9785. 10,236. 10,889. 10,994. 11,220. 11,404. 11,781.

d) der III. Emission à 100 Thlr.
Nr. 12,016. 12,030. 12,073. 12,606. 13,472. 15,069. 15,081. 15,087. 15,088. 15,184. 15,227. 15,228. 15,517. 15,542. 15,574. 15,594. 15,734.

erneuert auf, dieselben bei den vorbezeichneten Zahlstellen einzulösen.

Breslau, den 27. Juni 1862.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung
zu **Rogasen.**

Das dem Kalkulator **Franz Hinze** zu **Posen** und dessen Ehefrau **Friederike** geb. **Draeger** gehörige, zu **Radzim** sub Nr. 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6555 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1862 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Rogasen, den 18. Januar 1862.

Bekanntmachung.

Das königl. Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Zivilsachen.
Posen, den 2. August 1862.

Der in der Subhastionssache des **Lisiecka**schen Grundstücks Nr. 54 zu **Posen**, Fischerei auf den **3. November d. J.** anberaumte Lizitationstermin ist aufgehoben worden.

Zur Beantwortung der von dem **August Zeiske in Schmiegel** gegen den Mechanikus **Wilhelm Schneider** ebendaher wegen 95 Thlr. 27 Sgr. nebst Zinsen bei uns angebrachten Wechselklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf

den 19. September 1862
Vormittags 12 Uhr

im neuen Gefängnißgebäude vor der Civil-Deputation hierselbst anberaumt.

Der Mechanikus **Wilhelm Schneider** wird hierzu unter Androhung des Kontumazial-Verfahrens vorgeladen.

Eine Terminsverlegung findet nicht statt.

Kosten, den 20. Mai 1862.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die der Synagogengemeide gehörige Badeanstalt, Teichstraße Nr. 10, desgleichen die in dem Fleischscharrengebäude, Teichstraße Nr. 4, belegenen Fleischverkaufsstellen, eine dort befindliche Parterre- und eine Dachwohnung, so wie ein Hinterlokal und eine in dem Hause, Judenstraße Nr. 16, befindliche Parterrewohnung sollen in dem auf

Donnerstag den 21. August d. J.
Nachmittags 3 Uhr

in unserem Synagogenbüreau hierzu anberaumten Termine auf ein Jahr, vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1863, im Wege der Lizitation vorbehaltlich der Genehmigung der Repräsentantenversammlung vermiethet werden.

Reflektanten werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Bedingungen in unserem Büreau zu erfahren sind.

Posen, den 15. August 1862.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Polizeiliches.

Als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich in Beschlag genommen worden:

1) ein Paar Bauernstiefeln mit hohen Schäften und
2) ein eiserner Spaten mit hölzernem Griff, K. M. gez.

In unmittelbarer Nähe einer Kreis- und Garnisonstadt ist ein Gasthof und sehr frequentes Kaffeehaus. enthaltend: Tanzsaal, Billardzimmer, vier Stuben, Küche, Keller, einen großen, schön eingerichteten Vergnügungsgarten, Stallung, Hofraum, mit sämmtlichen Inventarium bei einer verhältnißmäßigen Anzahlung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere beim Drechslermeister **C. Mann** in **Posen**, Sapiehaplatz Nr. 7.

!!! Ludwig Oelsner's Ww., Fußärztin!!!

Hühneraugen, kranke Ballen, eingewachsene Nägel, Warzen, Schwielen, Schwämme, heile ich in wenigen Minuten radikal, blut- und schmerzlos ohne Anwendung des Messers. Besonders empfehle ich

Kreosetin I., zur vollständigen Heilung kranker Ballen, namentlich wenn solche mit chronischer Knochenentzündung komplizirt sind.

Kreosetin II., stillt mit sicherem Erfolge den heftigsten Hühneraugenschmerz, schmilzt Hornbildungen derselben, ohne die unteren Fleischtheile verletzend anzugreifen. Nebst genaueren Gebrauchsanweisungen. **Für Auswärtige versendbar.** Sprechstunde von 8—1 u. 2—7, Wilhelmsstr. 26, 2. Etage, Stube 35.

Attest.

Frau **Oelsner** hat mir sehr geschickt und ohne Schmerzen Hühneraugen ꝛc. operirt, wofür ich ihr meinen Dank abstatte.

Therese v. Moczeńska geb. ***v. Suchorzewska.***

Notiz für Hautkranke!

Lange Jahre von einem bösartigen **Gesichtsausschlag (Kupferfinnen)** heimgesucht, und da jede Hilfe fruchtlos blieb, an meiner Genesung verzweifelnd, bin ich endlich durch Herrn **Dr. Deutsch** in Breslau (Friedrich Wilhelmstr. Nr. 65) völlig geheilt worden.

Franz Wenda, Partikulier.

Germania,
Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Dem Herrn ***C. F. Peter*** hier, Wilhelmsstraße Nr. 26, ist eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen worden.

Posen, den 12. August 1862.

Die Hauptagentur
Siegmund Aschheim,
Hôtel de Saxe.

Tüchtige Agenten werden gesucht.

Möbelfuhrwerk nach allen Richtungen

offerirt der Spediteur

Moritz S. Auerbach,
Komptoir: Dominikanerstraße.

Stettiner Portland-Cement,

in bekannter vorzüglicher Qualität, offerire ich zu Fabrikpreisen, mit Hinzurechnung der Fracht. An Wiederverkäufer gewähre ich Rabatt.

Im Auftrage der Direktion der Stettiner Portland-Cement-Fabrik

Eduard Ephraim,
Posen, Hinterwallischei 114.

Frischen **echt englischen** und **Stettiner**

Portland-Cement,

so wie beste Berliner

Zeolith-Dachpappe

offerirt zu **Fabrikpreisen**

Rudolph Rabsilber,
Breitestraße Nr. 20.

Holzkohlen,

in Wagenladungen à 50 bis 100 Scheffeln, direkt aus dem Walde kommend, empfiehlt

F. Barleben.

Knochenmehl
Superphosphat zur Düngung,

in anerkannt vorzüglicher Qualität; ferner

Chamottmehl empfiehlt

die Jerzycer Fabrik
bei Posen.

Louis Kantorowicz.

Steinkohlentheer

offerirt billigst

Julius Scheding,
Wallischei, dicht an der Brücke.

Stoppelrüben-Samen

vorzüglicher Qualität offerirt

Rudolph Rabsilber.

Dom. **Rokossowo** und **Groß Łęka** bei **Punitz**, Kreis **Kröben** hat 400 schöne, nicht alte Zuchtmuttern zu verkaufen, welche man gleich oder etwas später übernehmen kann.

Berliner Blumen-Zwiebeln

empfehle zu billigen Preisen.
Reine Claude zum Einmachen.

Albert Krause,
St. Adalbert Nr. 40.

Aufträge auf

Peru-Guano unter Garantie von 12—13% Stickstoffgehalt,

Probsteier
Spanischen Doppel-
Campiner und
Böhmischen Stauden- } **Saatroggen,**

Probsteier
Kujawischen und
Sandomyr- } **Saatweizen**

erbittet sich rechtzeitig

S. Calvary,
Breitestraße Nr. 1.

Sonntag den 17. August steht ein Transport

Netzbrücher Kühe mit Kälbern

zum Verkauf in Keiler's Hotel.

W. Hamann.

Tapeten und Borden,
Gardinenstangen u. Rouleaux

empfiehlt zu billigen Preisen

Julius Borck, Markt 92.

Tapetenproben nach Auswärts gratis.

Eine Dreschmaschine,

komplett, ist billig zu kaufen

Graben Nr. 2.

Die Pianoforte-Fabrik von Carl Ecke,

Posen, Magazinstr. 1, neben dem königl. Kreisgericht,

empfiehlt neue **Flügelpiano's** wie auch **Pianino's** unter ausgedehntester Garantie zu billigsten Preisen.

Grabdenkmäler in Marmor,

Sandstein und Metall liefert schnell, billig und schön und hält **grösstes Lager**

H. Klug,
Friedrichsstr. 33.

Neue Arbeitswagen

sind wieder vorräthig zum Verkauf beim

Schmiedemeister **Heintze,**
große Gerberstraße Nr. 53.

Einmach-Krausen

in allen Größen von ¼ bis 10 Quart Inhalt empfiehlt die

Herm. Moebiussche Glas-Niederlage,
Breslauerstraße Nr. 13/14.

Von den rühmlichst bekannten **approbirten Rennenpfennig**'schen

Hühneraugen-Pflästerchen

aus Halle hält à Stück mit Gebrauchsanweisung 1½ Sgr., à Dtzd. 15 Sgr. stets Lager

Z. Zadek & Comp., Neuestr. 5.

Die vielfach begehrten elastisch-präparirten

Hühneraugen-Filzringe

aus dem feinsten chinesischen Filz gefertigt und daher jeden Druck der Fußbekleidung abhaltend, habe ich wiederum erhalten. Preis des Kartons von 10 Stück 10 Sgr.

Joseph Wache, Markt Nr. 73.

K. K. ausschl. privilegirte

Apollokerzen

aus der Fabrik der ersten öftr. Seifensieder-Gewerksgesellschaft

in Wien

empfiehlt das **öſtreich. schwere Pfund (34 Zoll-Loth)** à 15 Sgr.

Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.

Mutterlaugen-Badesalze.

Colberger, Kösener, Kreuznacher, Rehmer, Wittekinder und Seesalz, so wie mein Lager natürlicher Mineralbrunnen empfiehlt

J. Jagielski, Apotheker, Markt 41.

Lotterieloose bei **Hille**, Schleuse 11 **Berli**

Eine Wohnung von zwei Stuben ist vom 1. Oktober ab im **Häusler**'schen Hause, Fischerei Nr. 13, zu vermiethen durch den Administrator Wilhelmsplatz Nr. 9 im 2. Stock.

Große Ritterstraße 14, schräg über dem Theater, sind im Souterrain 4 Zimmer nebst Küche, **geeignet zu einem Restaurationsgeschäft**, sowie 1 großer Pferdestall, Wagenremise und Nebengelaß vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Büttel- und Schlosserstr.-Ecke ist eine Wohnung im 2. Stocke von drei Stuben, einer Kammer, Boden, Keller und anderen Räumlichkeiten vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Näheres Wasserstr. 27 im Laden.

Bäckerstr. 11a i. 1. St. ein möbl. Zimm. z. verm.

St. Martin 58 eine große möblirte Stube z. v. vom 1. Spt.

St. Lazarus 9 ist Stube u. Pferdest. z. verm.

Zu vermiethen.

Barlebenshof sind noch Wohnungen à 30 bis 80 Thlr., so wie Speicherräume zu vermiethen.

Wer ohne Kommissionair

eine Stellung in **allen** Berufszweigen und in **allen** Chargen **sicher** erhalten will, der abonnire jeden beliebigen Tag auf die **Versorgungs-Zeitung: „Vakanzen-Liste"** für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe, da dieselbe in jeder wöchentlichen Nummer Hunderte von wirklich offenen Stellen ausführlich mittheilt. Das Blatt kostet bei sofortiger **freier** Zusendung nach allen Orten 1 Thlr. für 5 Nummern, — 2 Thlr. für 13 Nummern pränum. in **A. Retemeyer's** Zeitungs-Büreau in Berlin.

Ein Ziegelmeister wird zum selbständigen Betriebe einer großen Ziegelei dauernd und unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht durch die landwirthschaftl. Agentur von ***O. Braun*** in **Berlin**, Mauerstr. 8.

Zwei Knaben ordentlicher Eltern, welche die Tischlerei erlernen wollen, werden gesucht von ***Adolph Billmann***, Tischlermeister. St. Adalbert Nr. 9.

Für Oekonomiebeamte. Beim landwirthschaftlichen Anstellungsbüreau zu Berlin, dirig. vom Unterzeichneten, sind als vakant gemeldet; **ein Oberinspektorposten**, Gehalt 3—400 Thlr. bei freier Station (oder Deputat) und Reitpferd;

2 Inspektorposten, Gehalt resp. 250—300 Thlr. bei freier Station und Reitpferd.

2 Verwalterstellen mit 150—200 Thlr. Gehalt ꝛc.

Anmeldungen nimmt entgegen **Joh. Aug. Goetsch** in Berlin, Jerusalemerstraße Nr. 63.

Ein junger Mann christlicher Konfession, der das Eisenwaaren-Geschäft gründlich versteht, wird zur selbstständigen Leitung des kaufmännischen Theiles eines Fabrikgeschäfts vom 1. Oktober ab gewünscht. Das Nähere auf portofreie Anfrage durch

Herzfeld & Victorius
in **Graudenz**.

Mehrere **französische Bonnen**, die ein reines Französisch sprechen und auch solche, die gründlichen grammatikalischen Unterricht im Französischen ertheilen können, werden für Herrschaften in Berlin mit 150, 140, 120 und 100 Thlr. Gehalt gesucht durch

Frau **Dr. Helmuth** in Berlin, Charlottenstraße Nr. 69.

Ein Sohn rechtschaffener Eltern von auswärts, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet als Lehrling sofort ein Unterkommen beim Destillateur

F. W. Ehlert, Wallischei Nr. 13.

Am 1. Oktober c. kann ein Sohn rechtlicher Eltern (von auswärts) in meiner Colonialwaaren- und Wein-Handlung als Lehrling eintreten.

F. A. Wuttke,
Sapiehaplatz 6.

Ein tüchtiger **Brenner**, welcher gleichzeitig die Brauerei zu betreiben versteht und über seine Befähigung in beiden Fächern sowie gute Führung, glaubhafte Zeugnisse beibringen kann, kann sich zu baldigem Antritt melden bei dem **Rittergutspächter *Mattauschek*** zu **Wioska** bei Rakwitz. Persönliche Meldungen werden schriftlichen vorgezogen, unfrankirte Briefe zurückgewiesen, Reisekosten nicht vergütigt.

Eine **Wirthschafterin** für einen städtischen Haushalt wird zum 1. Oktober d. J. gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kommissionsrath **D. G. Baarth.**

Ein tüchtiger Oekonom, mit allen Branchen der Landwirthschaft vertraut, militärfrei, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, sucht bald oder Michaeli c. eine entsprechende Stelle. Adresse ***C. D.*** poste rest. fr. **Pleschen**.

Am Montag Abend ist auf der Friedrichsstr. 1 gold. Ring, 1 Kontrakt über 700 Thlr., 1 Anw. über 49⅚ Thlr. u. Terminvorl. des Kreisger. Rogasen verloren worden. Bei Rückerstattung angem. Belohn. bei

Fr. Schlichting, Gerberstr.

Vor Mißbrauch der Papiere wird gewarnt.

Der Handlungs-Reisende **Adolph Russak** ist aus meinem Geschäfte entlassen.

S. M. Nathan.

Nach erfolgtem Ausscheiden aus meinem Amte als Rechtsanwalt und Notar ersuche ich meine früheren Clienten, die Manualakten binnen acht Tagen in Empfang zu nehmen und sich dieserhalb an meinen früheren Bureauvorsteher **Billert** jetzt im Bureau des Justizrath **Eckert** zu **Bromberg** zu wenden, widrigenfalls ich die Akten kassiren und verkaufen lassen werde.

Für die nicht abgeholten Akten muß ich daher selbstverständlich jede Sorge oder eine Verantwortlichkeit ablehnen.

Liebenthal, im August 1862.

Brachvogel, Justizrath a. D., und Rittergutsbesitzer.

Aufforderung.

Der Graf **Stanislaus v. Götzendorf-Grabowski**, Freiwilliger im 2. Leib-Husarenregt., Sohn des Grafen **Eduard v. Götzendorf-Grabowski** aus **Radomitz** im Regierungbezirk **Posen**, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen Unterzeichnete nachzukommen.

Bonn, 1862.

J. Schmitz. W. H. Schmitz. F. J. Giers. W. Hess.

Konzert im Logengarten.

Für den geselligen Verein Montag den 18. August, Anfang 5 Uhr Nachmittag. Abends Garten-Illumination.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 17. August Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, 17. August früh 9 Uhr: Herr Prediger Franck. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.

Mittwoch, 20. August Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 17. August Vorm. 11 Uhr: Herr Konsistorialrath Carus. (Abendmahl.)

Freitag, 22. August Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialrath Carus.

Garnisonkirche. Sonntag, 17. August Vorm. 10 Uhr: Herr Divisions-Prediger Lic. Strauß.

Ev. lutherische Gemeinde. Sonntag, 17. August Vorm. ½10 Uhr: Herr Pastor Böhringer. Nachm.: Derselbe.

Freitag, 22. August Abends ½8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

Lambert's Garten.

Sonnabend um 6 Uhr Konzert (2½ Sgr. ꝛc.) Improvisation a. d. Jüdin. Sonntag um 5 Uhr Konzert. (1 Sgr.)

F. Radeck.

Kessers Sommertheater.

Sonnabend, Gastspiel des Herrn und Fräulein Fichtmann: **Der Vetter.** Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix. Pauline — Fräul. Rosalie Fichtmann. Hierauf: **Der sterbende Komödiant.** Soloscene, vorgetragen von Herrn Fichtmann. Zum Schluß: **Die Japanesen in der Oper Guarguilada.**

Sonntag, große Vorstellung mit Konzert. **Unter der Erde**, oder: **Arbeit bringt Segen.** Große Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Elmar. — Vorher: **Am Freitag.** Lustspiel in 1 Akt von Schlesinger. Vor und nach der Vorstellung **Konzert.** Der Garten wird bei eintretender Dunkelheit brillant erleuchtet.

Montag: Extra-Vorstellung.

Der rühmlichst bekannte Mechaniker ***Wagener*** ist mit seinem **Kunst-Salon** hier angekommen, welcher das größte religiöse **Kunstwerk** jetziger Zeit enthält. Dasselbe ist, wie uns bekannt geworden, in **Petersburg**, **Moskau**, **Warschau und Danzig** mit großem Beifall aufgenommen worden, und wird derselbe seine Vorstellungen auf dem **Kanonenplatz** beginnen.

Bahnhofsgarten.
Concert.

Sonnabend, den 16. Anfang 6 Uhr. Entrée 1 Sgr. ***Fritsche.***

Victoria-Park.

Sonntag den 17. August

großes

Volksfest,

Konzert, Feuerwerk, Illumination,

Aufsteigen zweier

Riesen-Luftballons,

Preisklettern, Wurstgreifen, Sackhüpfen ꝛc. ꝛc.

Beginn des Konzerts um 5 Uhr Nachmittags. Aufsteigen des ersten Luftballons um 6 Uhr. Aufsteigen des zweiten Luftballons um halb 9 Uhr mit bengalischem Feuer.

Darauf Beginn des Feuerwerks.

Entrée 1 Sgr.

„Die Menge muß es bringen."

Emil Tauber.

Sonntag den 17. August **freies Tanzkränzchen**, Nachmittag **Aepfelkuchen**, Abends **Kalbsbraten** bei ***A. Koenig***, Eichwaldstraße.

Heute, den 16. August, **große gefüllte Seekrebse** Bergstraße Nr. 7 bei ***J. Kochanowski.***

Heute **Entenbraten** bei ***Hillert.***

Victoria-Park.

Montag den 18. August feiert die hiesige Kürschnergesellschaft daselbst das sogenannte

Mottenfest.

Um 2 Uhr Nachmittags festlicher Ausmarsch von der Wronkerstraße aus unter Vorantragung der großen Motte ꝛc. ꝛc. Um halb 5 Uhr

großes Konzert

vom Musikkorps des ersten Niederschlesischen Infant. Regts. Nr. 46 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Fritsche.** Außerdem verschiedene gesellschaftliche Belustigungen.

Entrée 2½ Sgr. Familien 5 Sgr.

Ein verehrtes Publikum wird hierzu eingeladen.

Der Vorstand der hiesigen Kürschner-Gesellschaft.

Flaki

à la Varsovie Sonntag den 17. zum Frühstücke bei ***Gerlach*** am Damm.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Die Witterung der letzten acht Tage war beständig schön. Unser Markt zeigte sich spärlich befahren. Aus zweiter Hand, namentlich aus Polen, gingen uns indeß ziemliche Transporte von Roggen zu. Preise für Weizen erhielten sich auf den vorwöchentlichen Stand, feiner 70—73 Thlr., mittlerer 67—69 Thlr., ordinärer 60—65 Thlr.; Roggen anfänglich gedrückt, besserte sich langsam wieder, schwerer 45—46—47 Thlr., leichter 43—44 Thlr. Gerste hob sich im Preise, 35—40 Thlr.; Hafer gab etwas nach 20—24 Thlr.; Buchweizen unverändert 32—35 Thlr.; Kartoffeln billiger 8⅚—10½ Thlr. — Mehl ohne Aenderung, Weizenmehl Nr. 0 5⅓ Thlr., Nr. 0 u. 1 5 Thlr.; Roggenmehl Nr. 0 4⅙ Thlr., Nr. 0 u. 1 3⅚ Thlr. pro Centner unversteuert. — Der Terminhandel in Roggen blieb auch in dieser Woche beschränkt. Die vereinzelt stattgehabten Abschlüsse bekundeten indeß eine etwas festere Haltung, wodurch die Preise sich etwas hoben. — Dahingegen verlief das Geschäft in Spiritus in matter Tendenz. Bei geringen Umsätzen haben Preise sich nicht erhalten können, mußten sich vielmehr einer Reduktion ergeben. Zufuhr wie Versand blieb auch in dieser Woche schwach. Ebenso waren die Ankündigungen von Roggen und Spiritus kaum nennenswerth.

Geschäftsversammlung vom 16. August 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104¾	—
= 3½ = =	—	99	—
= 4 = neue =	—	99¼	—
= Rentenbriefe	—	99¾	—
= Provinzial-Bankaktien	—	—	—
= 5% Prov.-Obligat.	—	102	—
= 5 = Kreis-Obligationen	—	102	—
= 5 = Obra-Mel.-Oblig.	—	102	—
= 4½ = Kreis-Obligationen	98½	—	—
= 4 = Stadt-Oblig. II. Em.	—	98	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90½	—
= 4 = Staats-Anleihe	—	—	—
= 4½ = Freiw. Anleihe	—	—	—
= 4½ = St.-Anl. excl. 50 u 52	—	102	—
= 5 = Staats-Anleihe	—	107⅝	—
= 3½ = Prämien-Anleihe	—	123¾	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ = =	—	—	—
Polnische 4 = =	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
= = Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87½	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	—	—

Roggen geschäftslos, pr. August 43 Br., 42 11/12 Gd., Aug.-Sept. 42¾ Gd., Sept.-Okt. 42½ Gd., ¾ Br., Okt.-Nov. 42⅚ Gd., ¼ Br., Nov.-Dez. 42 Gd., Dez.-Jan. 42 Gd.

Spiritus etwas fester, mit Faß pr. Aug. 18 Gd., Sept. 17⅝ Gd., Okt. 17⅙ Gd., Nov. 16 7/12 Gd., Dez. 16½ Gd., Jan. 16½ Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 16. August 1862.

Roggen, Stimmung matt.
= loko — —.
= August 49⅛.
= September-Oktober 49⅜.

Spiritus, Stimmung höher.
= loko 19.
= August 18⅔.
= September-Oktober 18⅔.

Rüböl, Stimmung fest.
= loko 14⅜.
= August 14¼.
= September-Oktober 14⅙.

Stimmung der Fondsbörse: Oestreichisches matter.

Staatsschuldscheine 90¼.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 99¼.
Polnische Banknoten 84⅛.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 15. Aug. Vrm. 8 Uhr — Fuß 5 Zoll.
= = 16. = = = = — = 5 =

Produkten-Börse.

Berlin, 15. August. Wind: S. Barometer: 28³. Thermometer: Mittags 22° +. Witterung: hell.

Weizen loko 65 a 80 Rt.

Roggen loko 48 a 49½ Rt., Aug. 49¾ a 49⅛ a 49½ Rt. bz., Br. u. Gd., Aug.-Septbr. do., Sept.-Oktbr. 49¾ a 49¼ a 49½ Rt. bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 48¾ a 48½ a 48¾ Rt. bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 48¼ a 48 a 48¼ Rt. bz. u. Br., 48 Gd., Frühjahr 47⅓ a 47⅜ Rt. bz.

Große Gerste 36 a 42 Rt.

Hafer loko 25 a 28 Rt., Aug. 25½ a 25¼ Rt. bz., Aug.-Sept. 25⅛ Rt. Br., Sept.-Okt. 25 Rt. Br., Okt.-Novbr. 24½ Rt. Br., Nov.-Dez. 24 Rt. bz., Frühjahr 24 a 24¼ Rt. bz.

Rüböl loko 14⅜ Rt. bz., Aug. 14⅙ Rt. Br., Aug.-Sept. 14¼ Rt. Br., Sept.-Okt. 14⅛ a 14⅙ Rt. bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 14⅛ Rt. bz. u. Gd., 14⅙ Br., Nov.-Dez. do., Mai 14⅙ Rt. Br., 14 1/12 Gd.

Spiritus loko ohne Faß 19 a 18 11/12 Rt. bz., Aug. 18 5/12 a 18¼ a 18½ Rt. bz. u. Br., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 18 5/12 a 18⅓ a 18½ Rt. bz. u. Gd., 18 7/12 Br., Okt.-Nov. 17 7/12 a 17⅛ a 17¾ Rt. bz. u. Gd., 17⅝ Br., Nov.-Dez. 17¼ a 17 5/12 Rt. bz. u. Gd., 17½ Br., Mai 17½ a 17¾ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 1/12 a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5 1/12 Rt. Roggenmehl 0. 3⅚ a 4⅙, 0. u. 1. 3½ a 3⅚ Rt.

(B. u. H. Z.)

Stettin, 15. August.

Weizen loko p. 85pfd. gelber neuer und alter schles. 80—80½ Rt. bz., weißer Krakauer 80½ Rt. bz., bunter poln. 78—79 Rt. bz., 83/85pfd. gelber August 80½, ¼, 80, 80½ Rt. bz. u. Gd., Sept.-Okt. 78, 77¾ Rt. bz. u. Gd., Okt.-Nov. 76 Rt. bz. u. Gd., Frühjahr 76 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 49½—50 Rt. bz., geringerer 48½ Rt. bz., 1 Lad. neuer von Driesen schwimmend 81pfd. p. Konn. 49 Rt. bz., 77pfd. August 49 Rt. bz., Sept.-Okt. 49, 48¾, 49 Rt. bz., Okt.-Nov. 47½ Rt. bz. u. Gd., Frühjahr 46½ Rt. bz., Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 42—43¼ Rt. bz., Frühj. 69/70pfd. schles. 38 Rt. Gd.

Hafer loko p. 50pfd. alter 29—29¼ Rt. bz., neuer 28 Rt. bz., Sept.-Okt. 47/50pfd. ohne Benennung 26¼, 26 Rt. bz., Frühj. 25¾ Br.

Spiritus loko Aug. 18 11/12—19 Rt. bz. u. G., Aug.-Sept. 18¾ Rt. bz., Sept.-Okt. 18 5/12 Rt. Br., Okt.-Nov. 17⅓ Rt. bz. u. Br., ohne Faß 17⅓ Rt. bz., Nov.-Dez. ohne Faß 17 1/24 Rt. bz., Frühjahr 17⅓ Rt. Br. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 15. August. Ost-Wind, früh 9° Wärme. Wetter schön.

Neuer weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 76—84—88—91 Sgr., gelber schles. 76—84—86—89 Sgr., gelb. neue Waare 78—82—85 Sgr., weißer galiz. 76—83—87 Sgr., gelber 76—81—84 Sgr.

Roggen p. 84pfd. 54—56—59—60 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 42½—43½ Sgr.

Hafer p. 50pfd. 26—27 Sgr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 17⅔ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Aug. 45 bz., Aug.-Sept. 44¾ Br., Sept.-Okt. 44½—44 bz., Okt.-Nov. 43 Gd., Nov.-Dez. 42¾ Br. u. Gd., April-Mai 42½ Br.

Hafer Aug. 21½ Br.

Rüböl loko 13⅔ Br., p. August u. August-Sept. 13¾ Br., Sept.-Oktbr. 13⅔ bz., Okt.-Nov., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 13¾ Br., April-Mai 13¾ Brief.

Spiritus loko 17¾ Gd., p. August 17½ bz., Aug.-Sept. u. Sept.-Okt. 17⅓ Gd., Okt.-Nov. 16⅔ Br., Nov.-Dez. 16 7/12—½ bz., April-Mai 16⅔ Br. (Br. Hdlsbl.)

Görlitz, 14. Aug. Weizen, weißer, 3 Thlr. 5 Sgr. bis 3 Thlr. 7½ Sgr., gelber 2 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. 5 Sgr., Roggen 1 Thlr. 28¾ Sgr. bis 2 Thlr. 5 Sgr., Gerste 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 12½ Sgr., Hafer 25 Sgr. bis 1 Thlr., Erbsen 2 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. 10 Sgr., Kartoffeln 14—16 Sgr., Stroh à Schock 5—5½ Thlr., Heu à Centner 17½—22½ Sgr., Butter à Pfd. 7—8 Sgr.

Magdeburg, 15. August. Weizen 66—70 Thlr., Roggen 49—52 Thlr., Gerste 37—42 Thlr., Hafer 27—28 Thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Liverpool, 15. Aug. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 49,620 Ballen. Orleans 19¼, Upland 19⅝. Surate 10—18.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. August 1862.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs	
Freiwillige Anleihe	4½	102½ bz	
Staats-Anl. 1859	5	108 bz	
do. 50, 52 konv.	4½	99¾ bz	
do. 54, 55, 57, 59	4½	102½ bz	[1859r
do. 1856	4½	102½ bz	[102¾ bz
do. 1853	4	99⅞ bz	
Präm.St.Anl. 1855	3½	125 bz	
Staats-Schuldsch.	3½	90½ bz	
Kur-u Neum Schldv	3½	90 G	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103⅜ G	
do. do.	3½	90¼ B	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104¼ G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	93⅛ bz	
	4	101⅛ bz	
Ostpreußische	3½	89¼ bz	
do.	4	99¼ bz	
Pommersche	3½	91⅞ bz	
do. neue	4	101⅛ bz	
Posensche	4	104¾ G	
do.	3½	99 G	
do. neue	4	99⅛ bz	
Schlesische	3½	95 G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	88¾ G	
do.	4	100 bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	99⅞ bz	
Pommersche	4	100 B	
Posensche	4	99¾ B	
Preußische	4	99¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	100 bz	
Sächsische	4	100⅝ bz	
Schlesische	4	100¼ G	

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	55¾ bz
do. National-Anl.	5	64¾-⅞ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	72 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	68¾ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	70¾-½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	87 G
6. do.	5	96 B
Englische Anl.	5	94 G
N. Russ. Egl. Anl	3	59 G
do.	4½	89 G
do. v. J. 1862	5	91⅞-92 bz
Poln. Schatz-O.	4	84⅛ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¾ B
do. B. 200 Fl.	—	24½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	88 bz
Part. O. 500 Fl.	4	93 B
Hamb. Pr. 100BM.	—	98 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57 bz
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	31¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	105½ etw bz
Schwed. Präm. Anl.	—	100 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	114¾ G
Berl. Handels-Ges.	4	93½ G
Braunschwg. Bank-	4	80 etw bz u G
Bremer do.	4	103½ G
Coburger Kredit-do.	4	76⅞ B
Danzig. Priv. Bk.	4	103½ B
Darmstädter Kred.	4	87¾-88 bz
do. Zettel-Bank	4	99 G
Dessauer Kredit-B.	4	4½ B
Dessauer Landesbk.	4	26¾ B
Disk. Komm. Anth.	4	96½ bz u G
Genfer Kreditbank	4	44⅝-⅞ bz
Geraer Bank	4	94½ etw bz
Gothaer Privat do.	4	82½ bz
Hannoversche do.	4	99½ G
Königsb. Privatbk.	4	100 B
Leipziger Kreditbk.	4	77¼ G
Luxemburger Bank	4	100 G
Magdeb. Privatbk.	4	90½ etw bz
Meininger Kreditbk.	4	92 Mehr. bz
Moldau. Land. Bk.	4	25 bz u G
Norddeutsche do.	4	97 G
Oestr. Kredit- do.	5	81¾-½-¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	94 bz
Posener Prov. Bank	4	98½ bz u G
Preuß. Bank-Anth.	4½	122 G
Rostocker Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	97 B
Thüring. Bank	4	60 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½ G
Weimar. Bank	4	83½ etw bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	94 B
do. II. Em.	4	92¼ bz
do. III. Em.	4½	100 B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	75 G
Bergisch-Märkische	4½	101¾ B
do. II. Ser. (1850)	4½	101½ bz
do. II. Ser. (1855)	5	101½ B
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	85 bz
do. IV. Ser.	5	101½ B [4½ 100½ [B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	94 B
do. II. Ser.	4½	100 B
Berlin-Anhalt	4	100⅛ G
do.	4½	102 bz
Berlin-Hamburg	4½	99½ bz
do. II. Em.	4½	99½ bz
Berl. Potsd. Mg. A.	4	98¾ B
do. Litt. B.	4	99½ B
do. Litt. C.	4½	101¼ bz
do. Litt. D.	4½	101¼ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96¼ bz
do. III. Em.	4	96 B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101 bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	101½ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99¾ B
Cöln-Minden	4½	101½ G
do. II. Em.	5	102½ bz
do.	4	97½ B
do. III. Em.	4	95¼ B
do.	4½	101 B
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	92 B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	100 B
Niederschles. Märk.	4	98¾ G
do. conv.	4	98¾ G
do. conv. III. Ser.	4	98½ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100¾ G
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	96¾ B
do. Litt. E.	3½	85¼ bz
do. Litt. F.	4½	101⅝ G
Oestr. Französ. St.	3	272½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	263½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	99½ bz
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101½ bz
do. II. Em.	4½	101½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	93¾ B
do. III. Ser.	4½	99¾ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	101 bz
do. III. Em.	4½	101 bz
Thüringer	4½	101⅛ G
Thüringer II. Ser.	4½	102 bz
do. III. Ser.	4½	102 G
do. IV. Ser.	4½	102 G

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	3½	87 B
Aachen-Mastricht	4	33 bz
Amsterd. Rotterd.	4	91 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	111 G
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	138 bz
Berlin-Hamburg	4	120 G
Berl. Potsd. Magd.	4	213 bz
Berlin-Stettin	4	129 B
Bresl. Schw. Freib.	4	129½ B
Brieg-Neiße	4	79 bz
Cöln-Minden	3½	181½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	57 bz
do. Stamm-Pr.	4½	93 B
do. do.	5	94 B
Löbau-Zittauer	4	38 B
Ludwigshaf. Bexb.	4	136½ bz
Magdeb. Halberst.	4	312 G
Magdeb. Leipzig	4	249½-49 bz
Magdeb. Wittenb.	4	44¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	128-¼ bz
Mecklenburger	4	59⅞-60 bz u G
Münster-Hammer	4	97½-98 bz
Niederschles. Märk.	4	99¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	78 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	64-⅜ bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	160½-61½ bz
do. Lt. B.	3½	140½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	128½ G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	147½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	50 G
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	58½ bz
Rheinische	4	96 bz
do. Stamm-Pr.	4	102 B
Rhein-Nahebahn	4	29½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	91½ G
Stargard-Posen	3½	108 bz
Thüringer	4	123¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ bz
Sovereigns	—	6. 23 bz
Napoleonsd'or	—	5. 11 bz u B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461 B
Dollars	—	1. 11¾ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99½ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	79 bz u B
Poln. Bankbillets	—	87¾-⅝ bz
Russische do.	—	87¾ bz u G

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	119½ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	92¾ etw bz u G
Hörder Hüttenv. A.	5	88½ etw bz u G
Minerva, Brgw. A.	5	33 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	5 etw bz
Concordia	4	110 B
Magdeb. Feuerverf.	4	500 B

Wechsel-Kurse vom 14. August.

	Zf.	Kurs
Amstrd. 250 fl. 10T.	4	143⅜ bz
do. 2 M.	4	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	151⅝ bz
do. do. 2 M.	4	150¾ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6. 22⅛ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3½	80 1/12 B
Wien 150 fl. 8 T.	—	78¾ bz
do. do. 2 M.	5	77⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	3	56. 26 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	2½	56. 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅚ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 bz
Petersb. 100R. 3W	5	97¾ bz
do. do. 3 M.	4	97¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	2½	109⅞ bz
Warschau 90R. 8T.	5	87⅝ G

Die Stimmung der heutigen Börse war zwar unverändert fest, in den meisten Fällen selbst noch fester als gestern, das Geschäft aber wesentlich eingeschränkter.

Breslau, 15. August. Bei angenehmer Stimmung waren heute besonders Oberschlesische Eisenbahnaktien in allen Emissionen begehrt und rapide steigend, Freiburger vernachlässigt, Tarnowitzer und Neisser Eisenbahnaktien beliebt, östreichische Kredit unbeachtet bei etwas niedrigerer Notiz

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Akt. 81½ Br. Oestr. Loose 1860 70½ Gd. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 98 bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 129½ Gd. dito Prior. Oblig. 96½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Köln-Mind. Prior. 93¾ Br. Neiße-Brieger 79 Gd. Oberschles. Lit. A. u. C. 161 Gd. do. Lit. B. 139½ Gd. do. Prior. Oblig. 97½ Br. do. Prior. Oblig. 102¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 85½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 50½ Br. Kosel-Oderberger 55¾ Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Freitag 15. August. Des katholischen Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., Freitag 15. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Feste Haltung bei nicht sehr belebtem Geschäft. Vollbezahlte neue Russen 90½.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 125. Preuß. Kassenscheine 104½. Ludwigshafen-Berbach 137. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118⅝. Pariser Wechsel 94. Wiener Wechsel 91½. Darmstädter Bankaktien 217. Darmstädter Zettelbank 24·. Meininger Kreditaktien 93. Luxemburger Kreditbank 100½. 3% Spanier 48½. 1% Spanier 44½. Span. Kreditbank Pereira 520. Span. Kreditbank von Rothschild 500. Kurhessische Loose 57. Badische Loose 55½. 5% Metalliques 54⅛. 4½% Metalliques 47⅝. 1854r Loose —. Oestreichische National-Anlehen 63. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 724. Oestreichische Kreditaktien 189½. Neueste östreich. Anleihe 70⅝. Oestreich. Elisabethbahn 119½. Rhein-Nahebahn 30¾. Hessische Ludwigsbahn 128⅛.

Hamburg, Freitag 15. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Mäßiges Geschäft.

Schlußkurse. National-Anleihe 63¾. Oestr. Kreditaktien 80½. 3% Spanier 45½. 1% Spanier 42½. Mexikaner 27¾. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 98. Rheinische 94½. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 63½. Diskonto 2½. London lang 13 Mk. 4½ Sh. not., 13 Mk. 5½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 5½ Sh. not., 13 Mk. 6½ Sh. bez. Amsterdam 35, 75. Wien 97, 75. Petersburg 30⅝.

London, Freitag 15. August, Nachmittags 3 Uhr.

Konsols 93½. 1% Spanier 44¼. Mexikaner 28⅝. Sardinier 84. 5% Russen 96. Neue Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 13 Fl. 05 Kr.

Der Dampfer „Newyork" ist aus Newyork eingetroffen.

Paris, Freitag 15. August. Des Napoleonsfestes wegen keine Börse.

Amsterdam, Freitag 15. August, Nachmittags 4 Uhr. Fest, jedoch stille.

5% Oestr. Nat. Anl. 60 1/16. 5% Metalliques Lit. B. 74. 5% Metalliques 51 11/16. 2½% Metalliques 26½. 1% Spanier 44 7/16. 3% Spanier 48 5/16. 5% Stieglitz de 1855 89½. Mexikaner 28. Holländische Integrale 64½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.